

Diese Zeitung erscheint jede Woche Samstags. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 M. Gesellschaften werden nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Brüll, Hannover. Redaktions-Schluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Altonastraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 5002.

Rede des Kollegen Brey im Reichstage zur Oppauer Katastrophe.

Der 135. Sitzung des Reichstages am 28. September 1921 lag folgende Interpellation Müller-Franken (Soz.) vor:

„Ist die Reichsregierung bereit, angesichts des furchtbaren Unglücks in Oppau sofort Maßnahmen zu treffen, um 1. festzustellen, welche Umstände das Unglück verschuldet haben und was zur Verhinderung derartiger Unfälle geschehen kann, 2. den Geschädigten ohne jede Verzögerung aus öffentlichen Mitteln zunächst die erste Hilfe zu leisten?“

Zur Begründung der Interpellation nimmt das Wort der

Abg. Brey (Soz.): Meine Damen und Herren! Wieder einmal hat das Schicksal der Arbeit furchtbare Opfer gefordert. Die organisierte Arbeiterkraft beklagt heute Verluste an Mitgliedern und Mitarbeitern. Mütter und Väter sind ihrer Stützen beraubt. Nach den Mitteilungen unseres Parlamentarier, der „Hilfslosen Post“, waren bis Montag, den 27. September, 414 Tote geboren; gleichzeitig war die Zahl der Verwundeten auf 160 angewachsen. Leider können wir keinen Augenblick im Zweifel darüber sein, daß auch diese Vermissten fast ausnahmslos als Opfer der Katastrophe anzusehen sind und aus dem Leben, aus der Arbeit herausgerissen sind. Neben diesen Opfern gibt es zahlreiche Schwerverletzte, darunter allein an 40 Personen, die des Augenlichts beraubt sind. (Bewegung.) Über die Zahl der in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten war bis zur Stunde meiner Rede aus Oppau nichts festzustellen. Die Feststellungen sind noch im Gange. Aber leider wird auch die Zahl dieser Verletzten, unter denen sich sehr viele Schwerverletzte befinden, nicht klein sein. Auch in den Betrieben in der Umgebung von Ludwigsdorf und Oppau, in Mannheim und anderen Orten, sind zahlreiche Verletzungen zu verzeichnen, ein Beweis, von wie ungeheurer Stärke die Explosion gewesen ist, auf welche gewaltigen Entfernungen sie Tod und Verheerung ausgeübt hat.

Von den Bewohnungen wirtschaftlicher Art an Gebäulichkeiten, an Maschinen und Geräten, welche letztere aus den besten Materialien hergestellt waren, geben die Bilder von den Betriebsanlagen, die ich auf den Tisch des Hauses niedergelegt habe, nur eine schwache Vorstellung. Immerhin lassen die Veranschaulichungen ahnen, in welchem Umfang unter den Verheerungen die Katastrophe sich ausbreitete und Entsetzen, Leid und Verberben hervorgerufen hat. (Sehr wahr!) Bei einer Beerdigung im Friedhof am 24. September, der ich beizuwohnen, waren von 30 Leichen 13 unkenntlich. Den Toten unterer Tauer, als Leiden der Arbeit unser Gedanke und zugleich das Erlebnis, zu arbeiten, daß ähnliche Katastrophen vermieden werden! Den Müttern und Vätern, die des Ernüchterten beraubt, den Müttern und Vätern, die durch den Tod ihrer Stütze die Stütze des Alters entzogen, gilt unser Mitgefühl, das Mitgefühl der Arbeiterklasse und aller edlen und guten Menschen. (Beifall.) Möge diese Welle des Mitleids, die die Gegenwart erfasst und auch bei unseren ehemaligen Feinden Widerhall gefunden hat, wie die Wasserstrahl und Franzosen der Befreiungskriege ergeben haben, möge diese Welle des Mitleids einen Strom hilfsbereiter Tat auslösen! (Beifall.) Möge jene, die noch auf dem Schmerzenslager liegen, gelten unsere Wünsche auf Linderung ihrer Schmerzen und der heißen Wunsch, daß es der menschlichen Pflege und der ärztlichen Kunst gelingen möge, sie gesund von dem Krankenlager erlösen zu lassen.

Entsetzt fragen wir: Wie konnte das geschehen, wo sind die Ursachen dieser Arbeitskatastrophe zu suchen und zu finden? Herr Generaldirektor Dr. Borch hat an den Herren zu Ludwigsdorf am vergangenen Sonntag die Versicherung abgegeben, alle Versuche, die bislang mit Ammoniumsalpeterminerale auf seine Explosivfähigkeit angestellt worden seien, hätten keinen Minderungsgrad erwiesen; es läge weder Grund zur Annahme eines Kunstfehlers noch zu einer solchen eines technischen Versagens vor, man stiehe vor einem Rätsel. Diese Erklärung kann uns natürlich nicht befriedigen und nicht befriedigen.

Man hat den Verdacht ausgesprochen, daß die Katastrophe ein Verbrechen als Ursache habe. Nicht ohne Mißgunst auf die wissenschaftlichen und technischen Ertragsgeschichten, die das Werk darstellt, sollen wir uns dem Gedanken eines Verbrechens gegenüber haben zu einer solchen verurteilen, die, wenn die Annahme zuträfe, an Verbrechen überhaupt alles bis dahin Dargestellte übersteigen würde. Die Leiter, die Schöpfer des Werkes, können aber der Auffassung, die von ihnen geschaffene Verbindung der Stoffe der Luft mit jenen der Erde diene nur dem Aufbaue des Lebens und würde nicht zerstörend. Wie konnte dann da ein Ungeheuer, der die Erzeugnisse und ihre Zusammenfügung nicht kannte, auf den Gedanken der Explosivität kommen? Wie konnte er zu einem solchen Verbrechen angeschuldigt werden? Wäre von dem furchtbaren Gedanken eines Verbrechens jemals bestritten gewesen, so hätte er sich die Stätten der Erzeugung ausgedehnt, wo die inneren, blickigen Apparaturen an der Arbeit sind, von den Arbeitern überwacht und gelenkt werden. Er hätte sich als Ausgangspunkt der Verheerung die Stätten der Luft, die Arbeiter und Arbeiterin gewährt. Aber nichts von dem. Festständer, Hochdruckkessel haben zum Teil gar nicht, zum Teil sehr wenig gekannt, so daß man in vier bis fünf Monaten mit der Erzeugung wieder zu beginnen sollte. Nach menschlichem Ermessen muß der Gedanke eines Verbrechens, das auf Mord und Mißgunst auf die Ertragsgeschichten der deutschen Arbeit zurückzuführen wäre, vollständig ausgeschlossen werden.

Das Unglück der Herforder ist ein Silo, ein Lagerhaus, der 4000 Tonnen Ammoniumsalpeterminerale hat. Wer das Unternehmen, diese Menge der Herforder, nicht gesehen, der macht sich keine Vorstellung von den Dimensionen dieser Explosion. Auf einem Hübe, das ich mit den anderen niedergelegt habe, ist die Stelle, wo der Silo gestanden hat, zu sehen. Heute wird diese Stelle durch einen Krater eingenommen, der nach meiner Schätzung 150 Meter lang und 100 Meter breit erscheint. Die Tiefe wird von Kundigen als 10 bis 15, von anderen auf 50 Meter geschätzt. Zugabe ist, daß dieser Krater keine Spur mehr davon aufweist, daß hier einmal eine Schicht des Wirtens, eine Werkstätte der Arbeit gestanden. Eingemengen ist das Grundwasser. Nach dem Hübe zu geringen Gemäßen an. Sie sind mit Schutt und Asche hoch angefüllt. Kein Mensch hat Hoffnung, daß da einmal irgend etwas gefast und bearbeitet werden ist. Gemauerter Betonboden, zerfallene, zerbrochene Reste von eisernen Trägern liegen weit in der Ferne von dem Oppau entfernt. Diese Spuren der Verheerung sind Beweise, daß das Material, das in dem Silo geborgen war, leider explosiv gewesen ist. Die Explosivität, die von Chemikern, Technikern und Wissenschaftlern nicht festgestellt worden ist, ist durch die furchtbare Explosion erwiesen. Die Ursache der Explosion beweist, daß die chemische Wissenschaft die furchtbaren Gefahren ihres Werkes nicht erkannt hat, obgleich die Gefahr der Explosivität nahe lag. Bevor die Erklärung des Herrn Professors Haber der Ermäßigung dienlich gemacht wurde, diente sie der Herforder. Sie diente dazu, während des Weltkrieges Explosivstoff zu schaffen. Teile der Erzeugung, die sich in dem Silo Nr. 110 zu Ammoniumsalpeterminerale verdichtet hat, sind während des Weltkrieges an mehr als einem Orte Deutschlands Ursache der Explosion, Ursache der Zerstörung von

Menschenleben und Menschengehörtheit gewesen. (Hört, hört! links.) Leider konnten wir während des Krieges, wie bei so vielen anderen Dingen, auch hier die volle Wahrheit nicht erfahren. Aber wir wissen, daß Menschenleben in unermesslicher Zahl gefallen sind, und zwar durch Teile solcher Explosivstoffe, wie sie auch in Ludwigsdorf erzeugt worden sind. Die in ihrer Wirkung so furchtbaren Spreng- und Giftstoffen, entstanden aus jenen Stoffen, die nur wieder im eigenen Lande unter den Angehörten und Arbeitern sowie auch unter der Bevölkerung der Nachbarstaaten verheerend gewirkt haben. Auf dem Felde, auf dem Wege zur Arbeit, in der Ferne, auf dem Wege zu und von der Arbeit, selbst in den Schulen, hat die Explosion ihre Opfer gefordert.

Ich frage: Hat man immer beachtet, daß man es mit Materialien zu tun hatte, die ursprünglich der Herforder im weitesten Sinne des Wortes dienen sollten? Die Erklärung des Herrn Generaldirektors Dr. Borch beunruhigt uns als Organisationsleiter, ich darf vielleicht auch fragen: als Volkvertreter. Sie beunruhigt die Bevölkerung von Ludwigsdorf und der ganzen Gegend bis über die Grenzen der anliegenden Lande hinaus. Warum beunruhigt diese Erklärung? Wenn man vor einem Rätsel steht, wie es dieses schreckliche und entsetzliche Geschehen darstellt, was trägt denn dafür, daß die Silos — ich glaube, es sind jene, die mit Nummer 112 und 126 bezeichnet sind, in denen noch 8000 Tonnen Ammoniumsalpeterminerale lagern. (Hört, hört! links.) nicht zu einem neuen Ungeheuer werden können? Wenn keine Kunstfehler und keine technischen Versagen vorliegen, wenn Verbredern ausgeschlossen sind und wenn das Unglück das Werk einer chemischen Umkehrung ist, was droht dann den Ungeheuer in Betrieb und Umgebung? Ihnen droht doch eine neue Katastrophe. Die Presse hat mitgeteilt, daß die Regierung den Direktor der chemisch-technischen Reichsanstalt, Herrn Oberregierungsrat Dr. Berg, nach dem Unglücksende beauftragt habe. Ich möchte fragen, daß es die Aufgabe dieses Herrn und seiner fachverständigen Mitarbeiter sein muß, Sicherheit zu schaffen, daß die noch vorhandenen Silos nicht eine zweite Quelle des Todes, des Verberbens und der Verwundung werden. Das festzustellen, bezeichne ich als die erste Forderung, die ich an die Reichsregierung richte.

Als zweite Forderung bezeichne ich die Aufklärung der Ursachen, die in der nächstbestmöglichen und unumgänglichen Weise vorgenommen werden muß. In drei Wochen habe ich im Einverständnis mit den Arbeitern der Herforder Maschinerie gegeben, daß die Arbeiter und ihre Vertreter bei diesen Untersuchungen beteiligt werden müssen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten und der Deutschen Volkspartei.) Diese Forderung wiederhole ich hier. Meine Forderung hat einen entsprechenden Antrag gestellt. In den Herren habe ich diese Forderung als eine rein menschliche bezeichnet, abgesehen von des Tages Kampf und Streit. Mein menschlich ist die. Der Arbeiter muß wissen, in welcher Gestalt der Tod ihn mitten aus der Luft reißen kann, er muß wissen, von welchen Gefahren er umgeben ist. Nicht wissenschaftlich können die Arbeiter hier zur Aufklärung helfen, aber praktisch. Die Wissenschaft und Technik hat ja leider versagt. Ich glaube deshalb, die praktische Erfahrung der Arbeiter kann und darf nicht untergehen werden. (Zustimmung links.) Ich habe mit Arbeitern der Nachsicht gesprochen, die durch ihren Feiertag, dem Unfall erkrankt sind. Sie schilderten die Arbeit, in den Silos folgendenmaßen:

„Früher wurde die zu Stein gewordene Masse mit dem Pikel losgeschlagen, losgelöst; dann ist man zu einem Sprengungsbetrieb übergegangen. Nach dem Sprengen wird mit Pikel und Schaufel nachgearbeitet, um die Masse zum Transport nach einem anderen Silo gelangen zu lassen. Dieser Transport vollzieht sich mittels eines Transportbandes. Die Masse kommt, nachdem sie hier empfangen, zur Aufspeicherung in einem anderen Silo, von dort zur Mühle. In der Umgebung steht die Herforder die Farbe des zu bearbeitenden Materials auf.“

Ich habe Proben auf den Tisch des Hauses niedergelegt. Der größere Klumpen zeigt sich durch gelblich-rotte Farbe aus, die kleineren Teile sind weiß. Die Nachsichtler, mit denen wir gesprochen, sagen: Uns fiel diese gelbliche Farbe auf; sonst war das Material immer weiß und hatte diese Färbung nicht.

Das Material wird zerhackt abgebaut. Auf der untersten Stufe liegt naturgemäß das älteste Material. Auf dieser untersten Stufe fiel dem Nachsichtler die Wärme des Materials auf. Das lag bereits seit dem Monat Juli unbenutzt, hatte also Fabrikationswärme nicht mehr. Er führt Zeugnis an, zu denen er in seiner letzten Prüfung den Satz gesagt hat: „Da ich nur einmal her, auf diesem Material kann man sich hinsetzen — ich erzeuge das beste Wort durch die Bekanntheit der Hitze haben — (Heiterkeit) wärmen.“ Wärme ist jetzt an dem Boden des Silos nie angebracht. Dieser Arbeiter sieht hier die Quelle der Explosion, er glaubt, daß sie durch Selbstentzündung erfolgt sei. (Zustimmung der Deutschen Volkspartei.) Weshalb sagt er das nicht der Nachsicht? Das konnte er wohl in der Nacht nicht mehr tun. Ich werde nachweisen, daß die Direktion da Maßnahmen zu treffen hatte. Uebrigens sind wieder Sie noch ich in der Lage, zu sagen, was die Arbeiter in solchen Situationen tun können.

In dem Silo wurde die Temperatur gemessen. Sie stieg oft bis zu 50 und 60 Grad. (Hört, hört! links.) Auch darin erblicken die Arbeiter ein Zeichen, daß mit der Hitzeentwicklung als Gefahrenquelle gerechnet worden ist (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) und gerechnet werden mußte. Von Maßnahmen, die die Hitzeentwicklung paralisieren, ist mir nichts mitgeteilt worden. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die Nachsicht vor dem Unglück wurde von Seiten beauftragt. Auch das ist früher nicht beachtet worden. Unter der Aufsichtung lag auch ein mit mir Namen genannter Meister, Herr Michael Steiger. Der Mann konnte es und zu frische Luft schöpfen; das machte ihm den Aufenthalt erträglich. Bei einem Arbeiter aber, der sich mir gegenüber über seine Beobachtungen äußerte, stieg das Ungeheuer so stark, daß es sich in Luftröhren, Schweiß und Bittern bemerkbar machte, so daß er die Stimme des Feuerwärters herbeiholte und bei seiner Herbeikunft das Erschrecken seiner Ehefrau über sein furchtbares Aussehen hervorrief.

Die Arbeiter erblicken in diesen Gasen die Ursachen des Unglücks. (Hört, hört! bei den Unabhängigen.) Ich frage: War ein chemisch gebildeter Leiter, ein mit solchen — ich darf wohl sagen Leiter — verfahren — verantwortlicher Mann am Arbeitsplatz? Die Vergebung der Arbeit in diesen Minuten macht es nach meiner Auffassung zur Voraussetzung, daß ein so vergeblicher Mann jählich die Aufsicht führt. Die Vergabung dieser Aufsichtung erscheint mir im höchsten Grade bedenklich, und sie ist auch den Arbeitern immer bedenklich gewesen. Sie ist an eine Tischmännchenfirma Schmidt Kraß übertragen worden, die die Arbeiten im Silo ausführen ließ, das heißt: nicht die Arbeiter arbeiten im Silo, sondern im Lagerlo, aber die Firma übernahm die Arbeit gegen Herforderung.

Weiter frage ich die Arbeiter, daß unter den Arbeitern dieser Firma ein feiner Wechsel gewesen ist, so stark, daß auch bei Gefahren, die eine andere Quelle haben konnten, was bei einer derartigen Gefahr durch den Fall ist, die Arbeiter nicht über die Schwere der Gefahr informiert gewesen sind. Die Arbeiter haben mir berichtet, daß diese Firma Kraß sehr wehrlos gewesen ist und sich meldende Arbeiter aus dem Betriebe wiederholt nicht angenommen hat. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Dieser Tischmännchenfirma war als Gutgut eine Befugnis gegen Zonenverwaltung zugeführt. Den Arbeitern drängt sich die Empfindung auf, daß

dieses Befugnisystem zu Sprengversuchen geführt hat, bei denen es auf die Beschädigung großer Mengen ankam, und ich glaube, diese Befugnisung der Arbeiter hat etwas für sich.

Darauf lassen auch Anzeigen schließen, die unmittelbar vor dem Unglück gefallen sind. So hat der Sprengmeister Humpe zum Meister der Nachsicht gesagt: „Bleiben Sie noch einen Augenblick da, ich spreche Ihnen etwas vor.“ Der Schichtmeister Genthner wurde von Humpe eingeladen, der Sprengung mit einem photographischen Apparat beizuwohnen. Er konnte als andere Geladene, die Gebrüder Wagner aus Dagersheim, sind aber zu Hause geblieben. Uns allem läßt sich ohne Zwang der Schluß ziehen, daß hier eine Refordersprengung versucht werden sollte (Hört, hört! links.) daß die Vergabe der Arbeiten an eine betriebsfremde Firma zu Herforder zu einem überfallenden Verbrechen beim Sprengen geführt hat. Hier ist sehr wohl die Gefahrenquelle liegen, und ich fordere daher, daß die Mitteilungen der Arbeiter auf das peinlichste und genaueste untersucht werden und ihnen nachgegangen wird.

Eine weitere Gefahrenquelle erblicken die Arbeiter in einer Prämienarbeit, die zuerst im September 1920 eingeführt und im November 1920 eine Erweiterung erfahren hat. Ich verlese den Wortlaut des Antrages über dieses Kapitel:

Antrag für Oppau 111.

Nachdem die Apparate der Mischsalzfabrik Oppau 111 mittlerweile in weit größerem Maße in Betrieb gekommen ist, müssen die Arbeitslöhne unseres Antrages vom 12. November 1920 sinngemäß geändert werden. Es sind namentlich für jede über 260 Tonnen erzeugte Tonne Mischsalz 55 M. an die Beschäftigten zu bezahlen, soweit sie an der Fabrikation direkt beteiligt ist. Die Salzabläder nehmen auf ihre Umstände an diesem Antrage teil. Alle weiteren prinzipiellen Regelungen vom 12. November 1920 bleiben unverändert bestehen.

ges. Richter.

Die Arbeitervertretung hat erstmalig bei der Einführung dieses Antrages und Prämienplans nicht mitgewirkt.

Die Folgen dieses Systems können nun nach Auffassung der Arbeiter folgende sein: Die Herforder führt zum Beispiel unter 120 Tonnen, die Leistung wird ins Proportional einbezogen, die Arbeitslöhne will an Leistung und Prämien übersteigen und leistet mehr, und dadurch kann eine falsche Richtung entstehen. Es das zutrifft, kann ich nicht entscheiden. Jedenfalls muß diese Angabe der Arbeiter mitgeprüft werden.

Ich kann aber nicht umhin, meiner Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, daß in solchen Betrieben Antrags- und Prämienpläne eingeführt sind, inwiefern es immer der Wunsch der Arbeiter in der chemischen Industrie und allen Betrieben mit Explosionsgefahr gewesen ist, als einen Schutz der Arbeiter bei ihrer gefährlichen Arbeit die Befestigung des Antragsplans zu fordern.

Die Untersuchung aller dieser Mitteilungen, über die ich hier objektiv berichte, betrachte ich als dritte Forderung, deren Erfüllung ich von der Regierung wünsche.

Ein viertes: Die weitere Produktion kann und darf nicht erfolgen, solange Wissenschaft, Technik und Praxis die Ursachen des Unfalls und seiner Verhütung nicht entdeckt haben. Es muß also dafür gesorgt werden, daß an eine Sprengung der Silos — ich weiß im Augenblick nicht, ob die 3000 Tonnen in einem oder zwei Silos sind — nicht beauftragt werden können, solange die Ursache des Unglücks nicht festgestellt ist und man nicht die Sicherheit hat, daß ein zweites nicht erfolgen kann. Wenn dann nichts hilft, dann müssen diese Lager unter Wasser gestellt, erlösen werden. Der Gefahr einer neuen Katastrophe darf weder die Arbeiter noch die Anstaltenshaft, noch die Umgebung des Werkes ausgesetzt werden.

Fünftens: Den Opfern und den Hinterbliebenen ist weitgehende Hilfe durch den Herrn Präsidenten der Republik zugesagt, der sich das Bild der Verwundeten angesehen und der Gedächtnisfeier in Ludwigsdorf beigewohnt hat. Wir hoffen und glauben, daß diese Zusage erfüllt wird. Diejenige jedoch, die eine Teil unserer heutigen Interpellation. Die Hilfe darf sich nicht beschränken auf die private Wohltätigkeit, sie darf sich nicht beschränken auf die Hilfe der Betriebsleitung, sie muß in breiterem Rahmen fließen. Wir machen uns da das zu eigen, was der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in Gemeinschaft mit dem Arbeiterbund und der Arbeiterbund geben zu der Diskussion für Oppau folgende Stellungnahme bekannt:

Die erschütternde Katastrophe von Oppau, hervorgerufen durch die Entzündung brennender Massen explosiver Stoffe in unmittelbarer Nähe einer Ortschaft und unmittelbar laufender von Beschäftigten weitgehend auf die Notwendigkeit des sofortigen Eingreifens der Gesetzgebung hin. Einmal müssen die durch die Katastrophe als völlig unzulänglich erwiesenen Unfallverhütungsvorrichtungen einer gründlichen Nachprüfung unterzogen werden, wobei aber der mit allem Nachdruck durchzuführenden Ermittlung über tatsächliche oder fahrlässige Verstöße. Die bestehenden, völlig ungenügenden Unfallverhütungsvorrichtungen, und zwar sowohl an Sach- wie an Arbeitspersonen, machen die sofortige Inangriffnahme einer Reform des geltenden Rechts, insbesondere der Unfallverhütung der BSG, notwendig.

Zur sofortigen Linderung der entsetzlichen Notlage ist durch Reichsgericht zu bestimmen, daß eine der Gedenkbücherei Rechnung tragende Entschädigung her von dem Unglück Betroffenen oder ihrer Hinterbliebenen zu leisten ist. Bis zur endgültigen Festlegung der Entschädigungssummen sind Anzahlungen in angemessener Höhe zu leisten. Zur Deckung der zu leistenden Entschädigungssummen sind die mit dem Oppauer Werk verbundenen Industrieunternehmen in hohem Maße heranzuziehen.

Mit dem Wesen dieser Forderung deutet sich der Antrag Agnes und Genossen. Meine Forderung war der Auffassung, daß die Stellung eines solchen Antrages nicht erforderlich sei. Daß wir mit seiner Forderung, mit keinem Ziele einverstanden sind, geht daraus hervor, daß wir uns hinter die Forderung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der AFA gestellt haben. Wir sind der Auffassung, daß die Forderung eines besonderen Gesetzes nicht erforderlich ist, sondern daß der 6. Ausschuss durch Übernomme der gestellten Anträge schon morgen an die Arbeit gehen kann, und daß die Zeitpanne geparkt werden kann, die bei Vorlegung eines Gesetzes erforderlich wäre.

Die übrigen Anträge von Borch und Genossen denken sich, soweit ich übersehen kann, im wesentlichen auch mit den Forderungen der AFA. Mit diesem Antrage fordern wir einen Untersuchungsausschuss. Selbstverständlich sind die Vertreter der Betriebsarbeiter in weitestem Maße bei der Untersuchung heranzuziehen.

Zum Schluß möchte ich nur noch einmal zusammenfassend sagen, daß es ganz selbstverständlich ist, daß auch der jüngererwachsenen Bevölkerung von Oppau und Umgebung, soweit sie nicht zu den Betriebsarbeitern gehört, ausreichende Hilfe gewährt werden muß. Der Kürze halber und aus einem anderen Grunde habe ich mich über die wirtschaftlichen Schäden nicht verbreitet. Aufstellung der Ursachen, ihre Verhütung, Erweiterung der Unfallversicherung sind rasch notwendig, wenn Verhütung unter der Arbeiterklasse überhaupt eintreten soll. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

ist eine allgemeine Sammlung eingeleitet, um die Wirkungen der Katastrophe wenigstens materiell möglichst wenig fühlbar werden zu lassen. Daß auch unsere Organisation sich an dem Hilfswork beteiligt ist eine Selbstverständlichkeit. Der Hauptvorstand unseres Verbandes hat einen Beitrag von 100 000 RM. gezeichnet. Auch mehrere Zahlstellen haben bereits nennhafte Beträge überwiesen. Soweit das noch nicht geschehen ist, ersucht der Hauptvorstand die Zahlstellen, aus ihren Lokalkassenbeständen eine ihrer Möglichkeit entsprechende Summe zu stiften und alsbald an den Hauptvorstand einzusenden, der dann die eingegangenen Gelder als Gesamtbetrag ihrer Bestimmung zuführen wird. Die Beträge können mittels Zahlkarten eingezahlt werden, und zwar auf Konto Nr. 34 448 beim Postfachamt Hannover für Fritz Bruns, Kassierer des Verbandes der Fabrikarbeiter, Sitz Hannover. Auf der Rückseite des Abchnittes der Zahlkarte ist anzugeben: „Für die Oppauer Opfer.“

Um alsbaldige Erledigung ersucht Der Hauptvorstand.

Die Verhältnisse.

Von Hans Kahl, Hamburg.

Ueber Verhältnisse feministischer (weiblicher, D. Kahl) Natur will ich nicht sprechen. Denn das sind Dinge, an die man nur vorsichtig heranzugehen soll. Und von solchen Verhältnissen verziehe ich auch nichts. Ich weiß nur vom Herangehen, daß diese Verhältnisse manchmal sehr wichtig sein können. Aber wie gesagt, von Dingen, von welchen man nichts weiß, soll man auch nichts sprechen. Andere Verhältnisse meine ich, jene allgemeinen Verhältnisse, von denen wir sagen, daß es nicht so und daß es anders ist, daran sind eben die Verhältnisse schuld. Jene verkommenen Verhältnisse! Daß die Revolution verstanden ist, daß Kapitalismus und Reaktionäre wieder ihr Haupt erheben, daß die Proleten wieder kämpfen müssen, daß Solidarität notwendig ist, daß erst wieder kommen, daran tragen die Verhältnisse die Schuld. Uff! Uff! sagt der eine oder der andere. Daß die Revolution verstanden ist, davon tragen die Sozialisten die Schuld, daß die Reaktionäre wieder ihr Haupt erheben, davon ist schuld die mangelnde revolutionäre Energie des Proletariats, und daß die Proleten wieder kämpfen müssen, das haben sie ihrer eigenen Unwissenheit zu verdanken. Da also, was sollen denn die Verhältnisse? Das ist ja ein Wort, womit die Frauen und die weiblichen Sozialisten ihre Klagen beenden und wenn sie nicht mehr ein Wort aus uns wissen, dann heißt es eben, die Verhältnisse sind an allem schuld! Ich kann das schon, was wenn da was eines Besseren belehren will, dann spare seine Worte. Es ist alles begehrt. Wir wissen's besser. Und der Besserwisser sind es ja viele. Wenn wir von jenen sprechen, denen die letzten Geheimnisse anderer Daseins als Rätsel sind, dann gibt es doch eine ganze Anzahl solcher, die sich selbst bemerken. Mit ihnen wollen wir uns einmal über die Verhältnisse auseinandersetzen. Und was verstehen wir unter dem Wort Verhältnisse? Ich begreife darunter außer wirtschaftliches, politisches, geistiges und gesellschaftliches Dasein. Der kontinuierliche Kreislauf des Lebens und jene Auswüchse, die entstehen die Verhältnisse, unter welchen wir leben. Dieses Leben aber mit seinen ewigen Wechselbeziehungen beginnt wir nur dann, wenn wir uns dem Leben selbst hingeben. Deswegen, erklärt in Jahrhunderten, keine überkommenen Vorurteile, keine angeborenen geistigen Dummheiten helfen uns über diese enge Längsstraße hinweg. Das den Bräutigam des Lebens selbst müssen wir bei Laute pflanzen, um schlafen und leben zu können.

Und was doch nicht die Entwicklung der Dinge nach einer bestimmten Richtung. Aber sie vollzieht sich nicht gleichmäßig. Unsere Kultur — oder Untultur, wenn das besser paßt — ist den gleichen Veränderungen unterworfen, weil das eine mit dem anderen unauflöslich verflochten ist. Was heranzieht, ist die sozialistische Kultur. Und wie sieht sie aus? Kein Mensch ist in der Lage, diese Kultur erschöpfend darzustellen zu können. Wenn wir mehr verlangen als Gemeinplätze, dann werden wir finden, daß große, große Ideen vorhanden sind. Und das ist ja auch kein Wunder. Ist denn nicht Form und Inhalt des Sozialismus, selbst bei seinen unbedingten Anhängern, ein Objekt des Streites? Gibt es zwei Menschen, die über den Sozialismus, die gleichen Gedanken haben? Tragt nicht jeder seinen eigenen Zukunftsplan mit sich herum?

Das ist gut so. Denn welchen Reiz könnte es für schaffens- und gestaltungsreiche Menschen haben, ein Schema zu verurteilen? Der Kampf der Organisationen, das Ringen des einzelnen, die Stürme, welche über die Köpfe brausen, all das wird den Seiten der Signatur aufzuheben. Unsere geistige Einstellung, das bewußte Erfassen der Notwendigkeiten einer Zeit wird darüber entscheiden, ob wir mit dem Leben leben oder gegen das Leben. Ueber das System Fouriers oder Saint-Simons (einschließlich der anderen großen Utopisten) ging das Leben zur Tagesordnung über. Und doch finden wir, wenn wir heute die Werke dieser großen Utopisten vornehmen, Gedanken, die modern anmuten, als seien sie erst gestern geprägt worden. Die Zeit, der unparteiische Richter, hat hier geschieden, was dauerndes, was momentanen und was keinen Wert hat. Und so geht es mit allen; die Zeit richtet, die Zeit entscheidet, die Zeit allein ist völlig unbestechlich.

Was aber folgt aus alledem? Daß Menschen und Dinge in stetiger Wechselwirkung miteinander stehen. Daß das eine durch das andere beeinflusst ist. Daß die Entwicklung selbst nicht eine rein mechanische Sache ist, sondern daß sie beeinflusst wird von all den Strömungen einer Zeit. Und diese Zeitbestimmungen sind nichts Bistoniares. Sie sind der Ausdruck dessen, was in den Menschen pulsiert, durch welche Brille und in welcher Beleuchtung die Menschen ihr gegenwärtiges Sein betrachten. Wenn dem aber so ist, ist da nicht jeder Mensch zu seinem Teil verantwortlich zu machen für die „Verhältnisse“ unter denen wir leben? Gewiß! Aber umgekehrt, sind nicht auch die Verhältnisse, die nicht durch uns geschaffen wurden, die da waren, schon bevor wir denken konnten, bestimmend geworden für unser Denken, Fühlen und Handeln? Sind nicht die Menschen Opfer ihrer Verhältnisse und nicht umgekehrt? Auch hier wird sich kein Widerspruch erheben, daß dem so ist. Hieraus jedoch erkennen wir den zentralistischen Charakter der Verhältnisse selbst.

Eine Lehre jedoch möchte ich aus alledem ziehen, und die Kollegen sollen daraus erfahren, wie es gemeint ist, wenn gesagt wird, die Verhältnisse sind schuld. Eine faule Kompromissnatur wird dem Kampf ausweichen, wird das Bequeme dem Schwierigen vorziehen. Wenn dann das Wort als Entschuldigung für mangelnde Tatkraft gelten soll, dann sind nicht die Verhältnisse, sondern dann ist die eigene Bequemlichkeit schuld. Wenn aber Laufende von Menschen auf eine Schulter das aufbürden wollen, wozu Laufende von Schultern notwendig sind, wenn Laufende von Menschen an Ueberzeugungstreue, an Selbstlosigkeit von ihren Mitmenschen ein Maß verlangen, wozu sie sich in engem engem Geisteskreis nicht im entferntesten ausschlagen können, wenn viele nur immer nehmten, aber nichts geben wollen und infolgedessen sich angefaßte Zustände heranzustellten, dann tragen an den „Verhältnissen“ jene die meiste Schuld, die eben über die unglücklichen Verhältnisse am meisten schimpfen.

Mögen sich unsere Kollegen merken: Wenn auch die Verhältnisse mächtiger sind als die Menschen, wenn auch die Menschen das Produkt ihrer Verhältnisse sind, so werden die Verhältnisse für uns immer ungunstiger, je mehr wir uns treiben lassen. Zur Vernunft muß sich der Wille, zur Erkenntnis die Solidarität, zum Geisteskreis die Opferbereitschaft stellen, dann werden sich auch die Verhältnisse ändern, weil wir uns geändert haben. Der Hammer sein will, der muß ihn auch zu schwingen verstehen — und wer das nicht kann, der bleibt halt Leinwand. Dann müssen aber auch die Pflichten mitgehen, die Geben der erwerbenden Klasse ungeduldet werden. Gewiß ein schweres Stück Arbeit, bei der keine Korrekturen zu erwarten sind. Und bei dieser Arbeit mag's gelten: mit Erde wird kein Sand gemacht.

Betriebsrätewesen.

Betriebsrat und Werkwohnungen.

Der Regierungspräsident in Magdeburg hat eine für die Betriebsräte außerordentlich wichtige Entscheidung gefällt, und zwar über Mitwirkung des Betriebsrates bei der Verwaltung von Werkwohnungen.

Das Gewerbeaufsichtsamt Schönebeck (Geschäfts-Nr. 410 vom 14. März 1921) hatte in einem Streitfall über die Mitwirkung bei der Verwaltung von Werkwohnungen folgende eigentümliche Entscheidung getroffen:

„Infolge § 66 Ziffer 9 des Betriebsrätegesetzes hat der Betriebsrat die Aufgabe, an der Verwaltung der Werkwohnungen mitzuwirken. Für die Auslegung dieser Bestimmung wird man zum Vergleich das Verhältnis zwischen Hausbesitzer und Hausverwalter heranziehen können. Ueber die Erhaltung eines Wohnhauses sowie die Befestigung der Wohnungen hat allein der Hausbesitzer zu befinden. Der Hausverwalter handelt immer im Auftrage des Hausbesitzers und nur insoweit selbständig, wie er vom Hausbesitzer dazu ermächtigt ist.“

Für den vorliegenden Fall heißt dies, daß über die Verwaltung und Befestigung der Werkwohnungen der Eigentümer derselben, nämlich die Firma oder der von dieser dazu bestellte Vertreter, zu bestimmen hat. Die Verwaltung der Werkwohnungen

steht auch der Firma zu; nur hat hier das Betriebsrätegesetz in sofern eingegriffen, als es dem Betriebsrat die Aufgabe zugewiesen hat, an der Verwaltung der Wohnungen mitzuwirken. Wenn es auch der Werkverwaltung unbenommen ist, aus Zweckmäßigkeitsgründen den Betriebsrat zur Verteilung der Wohnungen heranzuziehen, so muß also grundsätzlich daran festgehalten werden, daß dem Betriebsrat ein Recht zur Mitwirkung bei der Verteilung der Werkwohnungen nicht zusteht.

Diese Entscheidung erfolgt im Einverständnis mit dem Herrn Bergverwalter in Halberstadt.

Der in Frage kommende Betriebsrat hat sich selbstverständlich damit nicht einverstanden erklärt und sich an die nächste Instanz, den Regierungspräsidenten von Magdeburg, gewandt. Dieser hob am 8. Juni 1921 (Aktenzeichen I Nr. 2 Bl. 3568) die Entscheidung des Gewerbeaufsichtsamtes Schönebeck mit folgender Begründung auf:

„Die in der Streitfrage des Betriebsrates des Salzbergwerks Neustadt gegen die Werkleitung, betreffend die Mitwirkung des Betriebsrates bei der Verwaltung der Werkwohnungen, ergangene Entscheidung des Gewerbeaufsichtsamtes vom 14. März 1921 (Nr. 410) wird aufgehoben. Die Ansicht des Gewerbeaufsichtsamtes, daß das Mitwirkungsrecht des Betriebsrates gegenüber der Werkleitung dem Verhältnis zwischen einem Hausverwalter und dem Hausbesitzer gleichzustellen, trifft nicht zu. Das Recht des Betriebsrates, bei der Verwaltung der Werkwohnungen mitzuwirken, schließt das Recht ein, auch bei der Befestigung mitzuwirken.“

§ 95 BGG. Anschläge des Betriebsrates dürfen vom Arbeitgeber nicht entfernt werden.

In diesem Sinne hat das Gewerbegericht Bremen wie folgt entschieden:

„Der Betriebsrat ist berechtigt, Anschläge bezüglich innerlich seiner Zuständigkeit liegender Angelegenheiten ohne Einwilligung der Direktion an den mit letzterer zu vereinbarenden Stellen im Betrieb bekanntzugeben. Der Wortlaut der Anschläge ist der Direktion vom Betriebsrat spätestens gleichzeitig mit der Bekanntgabe mitzuteilen. Soweit diese Anschläge sich innerhalb der Grenzen der Zuständigkeit des Betriebsrates halten, ist die Direktion zu ihrer selbständigen Entfernung nicht befugt.“

Stimmzettel zur Betriebsratswahl sind notwendige Kosten der Geschäftsführung des Betriebsrats im Sinne des § 36 BGG.

Vom Schlichtungsausschuß Mannheim wurde am 17. Mai 1921 unter dem Vorsitz von Professor Dr. Erbel nachstehende Entscheidung getroffen:

Der Beschwerde des Betriebsrats des städtischen Straßenbahnamtes wird stattgegeben. Das städtische Straßenbahnamt hat die Kosten für die Herstellung der Stimmzettel für die Betriebsratswahl zu tragen (§ 36, 93 BGG.).

Begründung: Die Kosten der Stimmzettel sind notwendige Kosten der Geschäftsführung des Betriebsrats. („Das Schlichtungswesen“ Nr. 7 vom 15. Juli 1921.)

Erdbiener Urlaub bei fristloser Entlassung?

Vom Schlichtungsausschuß Frankfurt a. M. wurde am 20. Juni 1921 unter dem Vorsitz des Stadtrats Dr. Sarau folgender Schiedsspruch abgegeben:

Auf die Klage der Firma gegen den Betriebsrat wird festgestellt: Dem Arbeiter K. steht für die hier in Frage stehende Zeit ein Urlaub oder eine Entschädigung hierfür nicht mehr zu. Der Schiedsspruch wird den Parteien mit der Maßgabe eröffnet, daß sie innerhalb der Frist von acht Tagen vom heutigen Tage an gerechnet sich darüber zu erklären haben, ob sie den Schiedsspruch annehmen oder ablehnen.

Gründe: Der Kläger K. ist sechs Jahre im Betriebe der Firma beschäftigt gewesen und wurde vom 1. Juli 1920 an mit der übrigen Arbeiterklasse jeits Urlaublos entlassen. Im Einverständnis mit dem Betriebsrat ist er am 18. Mai Urlaublos entlassen worden. Es kam dahingestellt bleiben, ob gesetzlich ein Anspruch auf Geldentlohnung für nicht gewährten Urlaub überhaupt zu Recht besteht. In vorliegendem Falle kommt diese Frage deswegen nicht in Betracht, weil der Kläger, nachdem er Urlaublos entlassen worden ist, überhaupt Ansprüche irgendwelcher Art an die Firma nicht mehr hat. Die Urlaublosentlassung bedeutet die Aufhebung aller vertraglichen und rechtlichen Beziehungen, die aus dem Arbeitsverhältnis etwa sonst hätten hergeleitet werden können. Es ist eben das Wesen der fristlosen Entlassung, daß es das bestehende Arbeitsverhältnis ohne weiteres und ohne Aufrechterhaltung irgendwelcher Art von Ansprüchen beendet. Ein Anspruch auf Urlaub oder Geldentlohnung kann also schon aus diesem Grunde nicht als zu Recht bestehend anerkannt werden. („Das Schlichtungswesen“ Nr. 7 vom 15. Juli 1921.)

Wie der Achtstundentag gekommen ist!

Der achtstündige Tag nach der allgemeinen Forderung, die der große und kleine Schwerk der internationalen Arbeiterbewegung für den Achtstundentag im Jahre 1904 in New York gefordert hat. Ich bin nicht der einzige gewesen, der am Morgen des ersten Augustes im Jahre 1904 zum Ausrufen stand, daß ein solcher Tag kommen muß. Ich war nicht der einzige, der am Morgen des ersten Augustes im Jahre 1904 zum Ausrufen stand, daß ein solcher Tag kommen muß. Ich war nicht der einzige, der am Morgen des ersten Augustes im Jahre 1904 zum Ausrufen stand, daß ein solcher Tag kommen muß.

Am 19. 9. 1918, dem Tage der Revolution in Berlin, wurde auch in Berlin der Achtstundentag gefordert. Gegen Abend habe ich mich mit meinen Arbeitgenossen und anderen die Forderungen der Gewerkschaften für die Bekämpfung der internationalen Arbeiterbewegung hat auch bei uns in Deutschland die allgemeine Forderung der Achtstundentag in Berlin. Wie geschicklich und in die Verhandlungen mitzuwirken, die für die Durchsetzung des Achtstundentages nötig waren, als dieser im November 1918 zur Welt kam.

Abend nahm. Am Abend des 10. November jenseitete ich dann mit den Gewerkschaften für eine Arbeitergewerkschaft die erwähnten Forderungen an die Arbeitgeberverbände.

Wir waren Entzug pöste ich am Morgen des 11. November gegen auf der über natürlich sofort zustimmte. Wir gingen beide darauf ein, Eingenahme der als Vertreter der gewerkschaftlichen Arbeiter an den vorangehenden Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden heute und nun auch sein Einverständnis mit den aufgestellten Forderungen erklärten.

Koch an demselben Tage legten wir, Legen, Eisenwald und ich, namens der Gewerkschaften unsere Forderungen den Arbeitgebervertretern vor. Sie erklärten, über die Erhaltung einer Arbeitergewerkschaft in diesem Augenblicke nicht weiter verhandeln zu können, sondern zunächst auf Erfüllung der überreichten Forderungen bestehen zu müssen. Zunächst aber verlangten wir, daß diese Forderungen von der Gesamtheit der Arbeitgeber anerkannt würden und bezwegen eine offizielle Bestätigung der Forderungen der deutschen Arbeiterverbände herangezogen werden mußte.

In nachfolgenden Verhandlungen gelang es uns, unsere Forderungen durchzusetzen und den Vorläuf der Vereinbarungen festzustellen. Die Anerkennung der Gewerkschaften und des Streikrechtes der Parität in der Verwaltung der Arbeitsverhältnisse hatten die Arbeitgebervertreter schon in den Verhandlungen angedeutet. Aber gegen den Achtstundentag haben die Herren zunächst noch gewisse Einwendungen, besonders die, daß keine Verzögerung nur aus dem Wege internationaler Arbeiterbewegung möglich sei und daß die herangezogene Industrie nicht würde, wenn es allem in Deutschland eingestrichelt werde. Aber wir haben keinen Grund mehr geben, und schließlich sprach Herr Reihmann das entscheidende Wort, indem er sagte, daß ein längerer Streik nichts mehr nützen kann. Er sagte jedoch, daß der Achtstundentag diese ideale Forderung der Arbeitergewerkschaft ist, jetzt am Tage des Tages zu gewinnem sei, und er empfahl, ihn durch Vereinbarung mit den Gewerkschaften festzusetzen zu versuchen, ehe die mit Einigkeit zu erzielende Bestätigung der Forderungen keine ganzweilige Verzögerung veranlassen würde.

Reihmann, aber durch berechtigten Widerstand fand die Forderung, daß die Arbeitgeber sich von den gewerkschaftlichen Forderungen lösen

sollten; ebenso die Ausdehnung der tarifvertraglichen Regelung der Arbeitsbedingungen auf alle Betriebe in sämtlichen Berufen.

Am 14. November konnten wir der von der Generalkommission einberufenen Vorstandskonferenz die Vereinbarung zur Genehmigung vorlegen und am 15. November wurde sie von den beiderseitigen Vertretern endgültig unterzeichnet. Ich will ihren hauptsächlichsten Inhalt dem Leser in Erinnerung rufen:

„Unabhängige Anerkennung der Gewerkschaften. Unbeschränkte Verhandlungsfreiheit. Pöllige Preisgabe der Gelben. Wiedereinstellung aller Kriegsteilnehmer. Parteiliche Arbeitsvermittlung. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen in sämtlichen Berufen sind durch Tarifverträge festzusetzen, die Verhandlungen hierüber ohne Bezug aufzunehmen und schließlich zum Abschluß zu bringen.“

„Erfahrung von Arbeiterausfällen, die darüber zu wachen haben, daß die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Kollektivvereinbarungen geregelt werden.“ Das Höchstmäß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgelegt. Zuschläge dürfen aus diesem Anlaß nicht stattfinden.

Als am 15. November 1918 die Unterschriften unter dieser Vereinbarung vollzogen wurden, da erinnerte ich mich wieder der harten Geschichte, die am Morgen des ersten Augustes im Jahre 1904 meine jugendliche Kraft erfüllten, als ich voll freudiger Begeisterung für den hehren Gedanken der Arbeiter meiner Mutter den Ausruf ausbrachte: „Der Tag ist da.“ Ich dachte auch an die gewaltigen Kämpfe, die so oft mit der Arbeiterbewegung verbunden waren und an die großen Opfer, die von der organisierten Arbeitergewerkschaft bei den zahllosen Streiks für die Verklärung der Arbeiterklasse in den vergangenen Jahrzehnten gebracht werden mußten, bis endlich das Ziel erreicht werden konnte.

In diese Kämpfe und diese Opfer möge die Arbeitergewerkschaft sich stets erinnern und daraus lernen, daß auch der Achtstundentag nicht von selbst in den Schoß gefallen ist. Viele Lehntaufende Vorläufer haben um ihn gekämpft und gelitten. Möge die jetzige und die zukünftige Generation der Arbeiterklasse mit der gleichen Liebe und Treue ihn für die größten Siege, so wie er in der Vergangenheit uns als unser großes Zukunftsziel immer vorgelebt hat.

E. H. P. a. t., Vorsitzender des ADBB.

Verpflichtung von Arbeitsgenossen durch Betriebsratsmitglieder
 nur dann eine gültige Pflichtverletzung im Sinne des § 39 Z. 1, wenn zur Verpflichtung keine zwingenden Gründe vorhanden waren.
 Vom Schlichtungsausschuss Frankfurt a. M. wurde am 11. Juni 1921 unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats von Meißner nachstehende Entscheidung abgegeben:

Der Antrag der Firma Meißner wird zurückgewiesen.
 Gründe: Die beiden Betriebsratsmitglieder geben selbst zu, daß zwei von ihnen den Jungen Fr. geschlagen haben und die beiden anderen ungenügend dabei gehandelt haben. Der Schlichtungsausschuss geht grundsätzlich davon aus, daß das Verhalten der Betriebsratsmitglieder nur dann ausserhalb der Pflichten liegt, wenn es sich als ungenügend erweist. Es ist durchaus unzulässig, daß ein Arbeiter in das Betriebsratsamt herangezogen wird, um es verweigert zu werden. Der Betriebsrat vertritt durch seine Pflicht, wenn er sich dieses annimmt. Der Schlichtungsausschuss steht einmütig auf dem Boden, daß, wenn der Sachverhalt hier so liegt, daß Fr., ohne daß zwingende Gründe auf der anderen Seite vorliegen, verurteilt wurde, der Betriebsrat sich einer gültigen Verpflichtung seiner Pflichten schuldig gemacht hätte und zu entlassen wäre. Die Sache liegt aber insofern etwas anders, als man vielleicht nicht mit Bestimmtheit den Aussagen des Fr. folgen kann. Wie die Auskunftspersonen dargelegt haben, ist keine Aussage insofern nicht ganz richtig gewesen, als er behauptete, der Portier sei gefallen gewesen und habe sich mit der Hand auf den Boden gestützt, was nach Aussagen des Portiers nicht der Fall war. Wenn diese Aussage des Fr. in diesem Punkte schon nicht ganz einwandfrei ist, er andererseits als übertriebener Mann geschätzt wird, kann nicht mit Bestimmtheit behauptet werden, daß sich der Vorfall im Betriebsratsamt so zugetragen hat, wie Fr. angibt. Es ist immerhin nicht ausgeschlossen, daß er sich aufreißend benommen hat, so daß der ganze Vorfall in anderem Lichte erscheint. Andererseits sind, wie bereits angedeutet, jede Schlage durchaus zu vermeiden. Der Fall liegt sehr auf der Grenze, ob hier eine gültige Verletzung der Pflichten des Betriebsrats vorliegt. Da sich aber ganz positive Feststellungen nicht treffen lassen, so kann von einer gültigen Verletzung nicht gesprochen werden. Eine Verletzung der Pflichten liegt zweifellos vor. Der Schlichtungsausschuss erachtet daher die Voraussetzungen des § 39 Z. 1 für Verletzung der Rechte der Betriebsratsmitglieder und für ihre Entlassung als nicht erfüllt. Es war daher zu erkennen wie vor.

(„Das Schlichtungswesen“, Nr. 7, vom 15. Juli 1921.)

@@@ Aus der Industrie @@@

Nahrungsmittel-Industrie

Achtung, Zucker-Kampagne-Arbeiter!

Für den meisten Zuckerfabriken hat die Kampagne bereits begonnen. Die Maßzahl der Betriebe beschäftigt Wanderarbeiter, die zum Teil aus Thüringen und dem Eichsfeld und zum Teil aus der Provinz Posen kommen. Auf die Eichsfelder Kampagnearbeiter glaubt nun der christliche Fabrik- und Transportarbeiterverband ein Vorkaufsrecht zu haben. Er geht überall mit der Behauptung herum, die Eichsfelder Kampagnearbeiter seien zum größten Teil bei ihm organisiert und nur er wisse ihre Interessen vertreten.
 Zu Beginn der Zuckerkampagne erschien in den Eichsfelder Kreisblättern ein Mahnruf an die Mitglieder des christlichen Verbandes, sich ja nicht von dem bösen Fabrikarbeiterverband einfangen zu lassen. Im „Eichsfelder Tageblatt“ lesen wir am 24. September folgendes:

„In letzter Stunde muß es den Eichsfelder Zuckerfabriken noch einmal an Herz gelegt werden, daß sie als wahrer Vertreter ihrer christlichen Weltanschauung sich keineswegs den sozialdemokratischen Gewerkschaften anschließen können. Für sie kommt nur der christliche Fabrik- und Transportarbeiterverband in Frage. Im Reichstaktik ist derselbe Kontrakt und an fast allen Bezirksstellen beteiligt. Im Mitteldeutschland vertritt der sozialdemokratische Fabrikarbeiterverband seine Gewaltpolitik bis aufs äußerste durchzuführen und will die christlichen Arbeiter vom Reichstaktik ausschließen. Der größte Teil der Eichsfelder Saisonarbeiter ist christlich organisiert. Da dies nun die eigentlichen Saisonarbeiter in der Zuckerindustrie sind, wollen sie auch bei der Festsetzung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen mitreden. Deshalb müssen die Eichsfelder Zuckerfabriken das unchristliche Verhalten des sozialdemokratischen Verbandes auf das Schärfste zurückweisen. Alle Eichsfelder, welche auf die Zuckerfabriken bei Halle, Nordhausen, Anhalt gehen, sollten sich auf dem Sekretariat in Halle, Leipziger Straße 86, wenden. Näheres über alle Fragen der Zuckerindustrie, auch über Tariflöhne, auf dem Sekretariat des christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverbandes in Dingseldorf.“

Neuzeitliche Entnahmen ergaben im Frühjahr d. J. an die Biegeleiarbeiter bei Beginn der Biegeleikampagne. In einem heiligenförmlichen Blatt heißt es, nachdem die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eichsfeldes geschildert sind, folgendermaßen:

„Zwei große Gefahren waren die Folgen. Einmal das Gespenst der Arbeitslosigkeit, da das industriearme Eichsfeld schon seit jeder Überflutung an Arbeitskräften hatte und Not und Elend gar nicht ausbleiben konnten. Die zweite Gefahr drohte nach der wirtschaftlichen Seite, denn ohne die geübten Wanderarbeiter, dazu gehören auch die Eichsfelder, wäre ein gesunder Betrieb auf den Biegeleien und Zuckerfabriken gar nicht denkbar gewesen.“

An einer anderen Stelle heißt es dann weiter:
 „Bei den niedrigen wirtschaftlichen Verhältnissen werden die Eichsfelder Wanderarbeiter noch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Einen wirksamen Schutz haben sie aber nur, wenn sie sich ihrer Berufsorganisation anschließen. Da kann nur der christliche Fabrik- und Transportarbeiterverband und der Gewerbeverein deutscher Biegeleiarbeiter in Frage kommen. Ein Anschlag auf diese Verbände gibt nicht nur Gewähr für gute Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern gibt auch Rat und Hilfe in allen Schwierigkeiten.“

Zu diesen Stellen möchten wir denn doch folgendes bemerken. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eichsfelder Arbeiter sind, soweit sie ein Bestehen nicht haben, die denkbar trügerischen. Daß aber unsere Zuckerindustrie ohne die Wanderarbeiter keinen gesunden Betrieb aufrechterhalten kann, ist denn doch eine Uebertreibung, die gerade dem Eichsfelder Arbeiter verhängnisvoll werden kann.

Es denn dem Urteilsherr nicht bekannt, daß eine ganze Reihe Zuckerfabriken überhaupt keine Wanderarbeiter beschäftigen? Ja, daß viele Betriebe, die früher solche beschäftigt haben, heute davon Abstand nehmen, weil es Arbeitslose in der Nähe der Fabrik in genügender Anzahl gibt. Die Verhältnisse sind da eben härter als die Menschen.

Wir wollen unseren Eichsfelder Wanderarbeitern nicht zu nahe treten und schämen ihre Fähigkeiten und Erfahrungen, die sie sich im Laufe der Jahre gesammelt haben. Wir müssen aber vor Überhebungen warnen, da diese nur dazu beitragen, daß der Wanderarbeiter gegen den einheimischen Arbeiter ausgepielt wird, und zwar zum Vorteil der Unternehmer.

Nicht Züchtung eines gewissen Berufsstandes und Auspietung des Kampagnearbeiters gegen den Einheimischen, sondern Verständigung beider Gruppen muß unser Ziel sein. Das liegt im Interesse der gesamten Zuckerarbeiter.

Wenn weiter von Gewaltpolitik des sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverbandes geredet wird, so verhält es sich damit folgendermaßen. In den angegebenen Bezirken hatte der christliche Fabrik- und Transportarbeiterverband bislang kaum zwei Dutzend Mitglieder in über 100 Betrieben. Die Teilnahme an einem Beitrag legt aber doch das Vorhandensein einer nennenswerten Mitgliedszahl dar.

Da diese nicht vorhanden war, ist in den genannten Bezirken die christliche Organisation bislang als Tarifkontrakt nicht hinzugezogen worden. Wir könnten zahlreiche Fälle anführen, wo es die Christlichen nicht anders gemacht haben.

Damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß die im christlichen Verband organisierten Arbeiter nicht den im Reichstaktik festgesetzten Lohn erhalten sollen, wie man es behaupten beliebt.
 Wenn nun immer und immer wieder behauptet wird, nur der christliche Fabrik- und Transportarbeiterverband wisse die Interessen

der Kampagnearbeiter vertreten, so müssen wir dazu bemerken, daß er dazu allem gar nicht in der Lage ist, denn er ist viel zu schwach.
 Eine Zusammenfassung aus der Kampagne 1919/20 unterversteht sich, daß circa 75 Prozent der Zuckerarbeiter bei uns organisiert waren. Diese 10 Prozent waren in wiederum freien Betrieben und ungefähr zehn Prozent waren im christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverband. In diesem Verhältnis dürfte sich inzwischen nicht allzu viel geändert haben.

Die Zahlen zeigen denn doch zur Genüge, wer am besten in der Lage ist, die Interessen der Zuckerarbeiter zu vertreten. Bei Lohnverhandlungen kommt es doch nicht darauf an, daß man den Mund nicht aufreißt, sondern darauf, was man hinter sich hat.
 Es ist daher eine Uebertreibung zu behaupten, wenn die Gewerkschaften vom christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverband auf dem Eichsfelde fortgesetzt damit prahlen, daß nur sie die Interessen der Kampagnearbeiter vertreten können.

Die Kampagnearbeiter haben keine Sonderinteressen. Ihre Interessen laufen mit denen der übrigen Arbeiter parallel; sie alle wollen die Festlegung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wer ihnen fortgesetzt etwas anderes einredet, der handelt verwerflich.
 Wenn nun der christliche Verband glaubt, seine Interessen besonders wahren zu müssen, sich ja nicht dem freien Fabrikarbeiterverband einfügen zu lassen, weil es sich mit ihrer Weltanschauung nicht vereinbart, Mitglied unseres Verbandes zu werden, so sei dazu folgendes bemerkt:

Die Arbeiterschaft der Zuckerindustrie muß sich, soweit sie noch christlich organisiert ist, endlich dazu anfragen, die „Weltanschauung“ (soll wohl heißen religiöses Bekenntnis) von wirtschaftlichen Dingen zu trennen. Wir sind der Auffassung, daß Religion Herzensache jedes einzelnen ist, in die ihm niemand dainschreiben hat. Aber auch nicht bezeugt, sondern berzeugt, der sie bei jeder Gelegenheit zur Schau trägt, sondern berzeugt, der im gegebenen Augenblick nach religiösen Grundsätzen handelt.

Sobald dürfen aber auch die Zuckerarbeiter schon erfahren haben, daß man vom Glauben und Glauben nicht satt wird, sondern daß zum Sattessen ein angemessener Lohn gehört. Auch richten sich die Arbeitgeber bei der Bezahlung nicht danach, ob der Lohnempfänger recht fromm ist oder nicht, sie zahlen denjenigen am meisten, der ihnen am meisten leidet. Legen aber die Arbeitgeber Wert auf besondere Frömmigkeit, dann tun sie es nur aus dem Grunde, weil sie glauben, der frommste Arbeiter ist der bestbeidende.

Also nicht wir sind es, die das Religionsverhältnis fortgesetzt mit wirtschaftlichen Dingen in Verbindung bringen, weil uns das religiöse Bekenntnis unserer Mitglieder nichts angeht. Inwieweit unser Verband ist die Lage unserer Mitglieder und somit die der gesamten Arbeiterschaft zu verbessern. Was wir von unseren Mitgliedern fordern, ist, daß sie mit uns hierfür eintreten.

Die christliche Organisation dagegen glaubt, ohne Religion ihre Mitglieder nicht zusammenhalten zu können, daher fortgesetzt dieses Bekenntnis des religiösen Bekenntnisses. Unsere Zuckerfabrikenarbeiter aber müssen sich zu der Ansicht aufraffen, daß diese Dinge voneinander zu trennen sind. Die Religionsbedürfnisse befriedigt man in der Kirche und in religiösen Vereinigungen. Zum wirtschaftlichen Kampf aber gebrauchten wir eine einheitliche Organisation.

Die Unternehmer haben es vor dem Kriege vorzüglich verstanden, die Wanderarbeiter gegen die Einheimischen auszuspielen und umgekehrt. Sie haben damit den Erfolg gehabt, daß die Zuckerarbeiter dauernd weit hinter den Löhnen anderer Berufe zurück waren. Dem energischen Eingreifen unserer Organisation ist es zu danken, daß heute vieles besser geworden ist. Aber noch manches ist nachzuholen. Soll dieses nachgeholt werden, dann muß für eine geschlossene Organisation gesorgt werden.

Neues Lohnabkommen für die Margarine-Industrie.

Das im August geschilderte Lohnabkommen für die Margarineindustrie hatte nur Gültigkeit für den Monat September Ende September sollte über den Oktoberlohn verhandelt werden. Die Verhandlung fand am 27. September statt, es wurde das nachstehende Lohnabkommen abgeschlossen.

Nachdem im August der Septemberlohn festgelegt und den Kollegen zur Kenntnis gebracht war, erhob ein großer Teil Widerspruch gegen die Höhe desselben. Die Forderung wurde allgemein als zu niedrig bezeichnet. In der Verhandlung im September wurden der Lohnkommission weitgehende Vorschläge unterbreitet. Sie voll berücksichtigen war der Kommission auch diesmal nicht möglich.

Insbesondere bringt das neue Lohnabkommen den Kolonnen für Oktober eine Lohnzulage von 60 Pf., für November eine weitere Zulage von 25 Pf. und im Dezember 15 Pf. Außerdem ist die Nachschichtzulage von 3 auf 4 M. pro Schicht erhöht worden. Da uns durch den Schluß des Monats die Möglichkeit gegeben ist, bei weiterer erheblicher Steigerung der Lebenshaltung einen Anschlag ohne Vertragsänderung für den Monat Dezember zu erteilen, glaubt die Tarifkommission dem Vorschlag zustimmen zu müssen.

Lohnabkommen V.

Vom 1. Oktober 1921 an werden die in der nachstehenden Aufstellung bezeichneten Stundenlöhne gezahlt:

1. für den Monat Oktober 1921:

| | | | | | |
|-----------------------------|------|------|------|------|------|
| Männliche Arbeiter: | | | | | |
| Ortsklasse | I | II | III | IV | V |
| über 20 Jahre | 7,60 | 7,00 | 6,40 | 5,90 | 5,35 |
| bis zum vollenden 20. Jahre | 6,50 | 5,90 | 5,35 | 5,00 | 4,70 |
| „ „ 18. „ | 4,95 | 4,40 | 4,05 | 3,85 | 3,60 |
| „ „ 16. „ | 4,20 | 3,70 | 3,50 | 3,35 | 3,20 |

| | | | | | |
|-----------------------------|------|------|------|------|------|
| Weibliche Arbeiter: | | | | | |
| über 20 Jahre | 4,70 | 4,35 | 4,00 | 3,70 | 3,25 |
| bis zum vollenden 20. Jahre | 4,25 | 3,85 | 3,50 | 3,25 | 3,05 |
| „ „ 18. „ | 3,60 | 3,30 | 3,00 | 2,85 | 2,65 |
| „ „ 16. „ | 3,10 | 2,80 | 2,70 | 2,60 | 2,45 |

2. für den Monat November 1921:

| | | | | | |
|-----------------------------|------|------|------|------|------|
| Männliche Arbeiter: | | | | | |
| über 20 Jahre | 7,85 | 7,25 | 6,65 | 6,15 | 5,60 |
| bis zum vollenden 20. Jahre | 6,70 | 6,10 | 5,55 | 5,20 | 4,90 |
| „ „ 18. „ | 5,10 | 4,65 | 4,15 | 4,00 | 3,75 |
| „ „ 16. „ | 4,30 | 3,80 | 3,60 | 3,45 | 3,20 |

| | | | | | |
|-----------------------------|------|------|------|------|------|
| Weibliche Arbeiter: | | | | | |
| über 20 Jahre | 4,90 | 4,55 | 4,20 | 3,90 | 3,45 |
| bis zum vollenden 20. Jahre | 4,45 | 4,05 | 3,70 | 3,45 | 3,25 |
| „ „ 18. „ | 3,75 | 3,45 | 3,15 | 3,00 | 2,80 |
| „ „ 16. „ | 3,25 | 2,95 | 2,85 | 2,75 | 2,60 |

Ab 1. Dezember 1921:

| | | | | | |
|-----------------------------|------|------|------|------|------|
| Männliche Arbeiter: | | | | | |
| über 20 Jahre | 8,00 | 7,40 | 6,80 | 6,30 | 5,75 |
| bis zum vollenden 20. Jahre | 6,85 | 6,25 | 5,70 | 5,35 | 5,05 |
| „ „ 18. „ | 5,20 | 4,65 | 4,20 | 4,10 | 3,85 |
| „ „ 16. „ | 4,40 | 3,85 | 3,70 | 3,55 | 3,30 |

| | | | | | |
|-----------------------------|------|------|------|------|------|
| Weibliche Arbeiter: | | | | | |
| über 20 Jahre | 5,00 | 4,65 | 4,30 | 4,00 | 3,55 |
| bis zum vollenden 20. Jahre | 4,55 | 4,15 | 3,80 | 3,55 | 3,35 |
| „ „ 18. „ | 3,85 | 3,55 | 3,25 | 3,10 | 2,90 |
| „ „ 16. „ | 3,30 | 3,00 | 2,90 | 2,80 | 2,65 |

Die durch das Abkommen vom 30. November 1920 gewährte Zulage von 3 M. für die Nachschicht wird vom 1. Oktober 1921 an auf 4 M. für die Nachschicht erhöht.

Dieses Lohnabkommen ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von den vertragschließenden Parteien mit einer Frist von drei Wochen zum Monatsende — erstensamst zum 31. Dezember 1921 — geändert werden.

Zeigt der Lebensunterhalt im Monat Dezember 1921 gegenüber demjenigen im Monat September 1921 eine Verwertung, die proportional die Lohnunterschiede zwischen diesen beiden Monaten erheblich vergrößert, so treten die Vertragsparteien auf Antrag erneut zusammen, um den Lohn für den Monat Dezember 1921 entsprechend dieser Steigerung zu regeln.
 Berlin, den 27. September 1921. Unterschriften.

Unsozialer Geist in den Maggiwerken.

Wir müssen Veranlassung nehmen uns mit den Zuständen, wie sie sich im Laufe der letzten Zeit in den Maggi-Werken in Eingangs entwickelt haben, zu befassen. Bekanntlich hat der Gründer dieses Werkes bei seinem Ableben den Wunsch geäußert, daß der Betrieb in irgendeiner Weise weitergeführt werden soll. Herr Maggi ging zweifellos von dem richtigen Gedanken aus, daß in einem Werk, das für den Absatz seiner Produkte ausschließlich auf die Konsumenten der verlässigen Bevölkerung angewiesen ist, auch die Arbeiterschaft in anständiger Weise behandelt werden muß. Diese gefunden Gedankenwege haben schließlich viel dazu beigetragen, den Betrieb auf eine beachtenswerte Höhe zu bringen.

Seit jener Zeit haben wir den Betrieb mit all seinen bitteren Folgen ihrer uns und vieles hat sich geändert. Daß während der Kriegszeit die Freiheit der Arbeiterschaft ganz besonders beschränkt und die Ausbeutung schlimmer denn je war, gehörte zum vergangenen weltanschaulichen System. Die meisten Fabrikdirektoren waren, mit wenigen Ausnahmen, auf jenes System eingeschulert. Zur Zeit der Revolution und einer Teilung nachher schien es, als ob es durch jene Ereignisse ermöglicht sei. Wir haben uns aber doch annehmend einer Umwälzung hingegeben.

Man behandelte die Arbeiterschaft nach Willkür, schmeißt sie aus dem Plakat bei der geringsten Verfehlung; darunter Familienkinder, die schon jahrelang in Betrieb sind. Daß dabei der Sohn des Direktors, der junge Herr, der Lohnangehörige ist, kann die Arbeiterschaft täglich erfahren. In echt unchristlicher Weise wird die Arbeiterschaft bei jeder sich irgendwie bietenden Gelegenheit ausgebeutet und mit Entlassung bedroht, so daß man glauben muß, man befindet sich überhaupt nicht mehr unter gleichberechtigten Menschen. Besser wäre für diesen allzuverschwendungigen Herrn, er würde versuchen, sich die ihm noch fehlende Praxis anzueignen.

Ob man an maßgebender Stelle mit der Handlungsweise der Eingangs Direktion und insbesondere mit diesem jungen, angebenden Direktor einverstanden ist, wissen wir nicht. Nur das eine wissen wir bestimmt, daß der Gründer des Betriebes mit diesem reaktionären und antisozialen Geist nichts zu tun hatte. Sollte aber eine Besserung nicht eintreten, so wird die organisierte Arbeiterschaft Mittel und Wege finden, um derartige Uebergriffe zu verhindern.

Verschiedene Industrien

An die Arbeiterschaft in der Blumen-, Federn- und Heimindustrie.

Am Sonntag, dem 25. September 1921, tagte in Sebnitz eine Konferenz der Vertreter obengenannter Industrien.

46 Delegierte waren erschienen, um über das Wohl und Wehe unserer Kollegen und Kolleginnen zu beraten. Den Kernpunkt der Verhandlungen bildete die Frage der Heimarbeit und ihrer Folgen. Es entwickelte sich ein tiefwundiges Bild, wie es wirklich in der Gegend von Sebnitz usw. aussieht.

Die Arbeitgeber verstehen es sehr wohl, ihre Arbeitskräfte auf die rigoröseste Art und Weise auszunutzen. Nicht genug damit, daß man schon in den Betrieben aus den Kollegen und Kolleginnen alles herausholt, was nur irgend möglich, nein, nach Geschäftsschluß müssen die Arbeiter noch Arbeit mit nach Hause nehmen, und es gibt ihrer nicht wenig, die sich auch zu einer solchen Ausbeutung hergeben.

Kollegen und Kolleginnen, das sind keine gewerkschaftlichen Grundzüge! Laßt euch nicht noch mehr mißhandeln. Ihr müßt in den Betrieben so viel verdienen, daß ihr als Menschen leben könnt, und es ist eine Schmach und Schande, wenn ihr euch noch nach Arbeitslohn bis tief in die Nacht hinein mit eurer Familie, einschließlich eurer Kinder, noch einmal in das Loch der Sebnitzer Unternehmung spannen laßt. Bedenkt, daß ihr davon keinen Nutzen habt, im Gegenteil, es ist gesundheitlich bestimmt schädlich und für eure Kinder von größter Gefahr für die Zukunft. Auf der anderen Seite sind Hunderte von Kollegen erwerbslos und fristen ein elendes Dasein. Ihr seid selbst schon, wenn es nicht vorwärts geht. Durch eure Ueberarbeit kommen die hohen Löhne, welche dann den Lohnkommissionen bei Lohnbewegungen von den Unternehmern um den Kopf geworfen werden, denn sie nennen bestimmt nicht die niedrigen Löhne, sondern sie sagen: Seht her, bei uns werden 350 M., 400 M., ja sogar 450 M. wöchentlich verdient. Sie schneigen über davon, daß ihr 12 und 15 Stunden ja noch länger arbeiten müßt mit eurer Familie, daß ihr eure Wohnräume den Unternehmern zur Verfügung stellen müßt, damit jene den Nutzen davon haben. Ja, ihr stellt den Unternehmern noch das Licht bei der Produktion. Das sind alles Ausgaben, die ihr nicht rechnet, die aber eure Unternehmer in die eigene Tasche stecken.

Also Kollegen und Kolleginnen, die ihr in den Betrieben beschäftigt seid, wenn ihr nicht alles verlieren wollt, dann laßt davon ab, nach Geschäftsschluß noch Heimarbeit mit nach Hause zu nehmen.

Rechtlich ist es ein Zustellungsgebiet Oberberan. Da muß ganz besonders die Firma Dornin Vöhlisch gerufen werden. Hier liegen die Dinge so, daß Arbeiterinnen in der Blumen-Industrie nach genauer Feststellungen bei 14tägiger Lohnabrechnung in den Betrieben in 100 Stunden 141,60 M. verdienen. In anderen Fällen:

| | |
|---------------------|-------------|
| bei 100 Stunden | = 143,90 M. |
| bei 99 1/2 Stunden | = 191,25 M. |
| bei 86 Stunden | = 123,08 M. |
| bei 104 1/2 Stunden | = 126,20 M. |
| bei 89 Stunden | = 64,20 M. |

So bleibt in diesen Betrieben die wünschenswerte 48stündige Arbeitszeit? Die Gewerkepolitik muß selbst unsere Kollegen scheitern lassen in den Winterlohn heben zu haben. In Oberberan ist sogar möglich, daß es in Betrieben keine Betriebsräte gibt oder geben darf.

Kollegen und Kolleginnen aus dem Oberberaner Blumengebiet, es wird nun endlich Zeit, daß ihr euch auf eure heiligste Pflicht besinnt und derartige Zustände abstellt. Jetzt den Herren Unternehmern, daß ihr euch ein Recht habt, als Menschen zu leben. Verlangt, daß diejenigen, die von früh bis in die Nacht arbeiten müssen, damit andere sich gelinde gesagt, ausruhen können, jährlich in größeren Bahreisen, das Geld, welches ihr durch Fleiß und schwere Arbeit den Unternehmern verdient, zur Pflege ihres Körpers, der wie im Leben sich der menschlichen Gesellschaft ausgeben gemacht hat, wieder verschwendung können.

Nun zur Heimarbeitfrage. Sind die Zustände in den Betrieben der Blumen- und Federn-Industrie schon tieftraurige, dann stellt es aber in der Heimindustrie dieser Branche noch viel, viel schlimmer aus. Da wollen wir uns wieder den Sebnitzer Betrieben zuwenden. Hier verstehen die Herren Unternehmer, sich ganze Heere von Heimarbeitern zu ziehen. Jedenfalls nicht deshalb, um den Kolleginnen für ihre zu leistende Arbeit den richtigen Bescheid zu zahlen, sondern vor allen Dingen, um ihre Profitgier, welche ja niemals gestillt werden kann, möglichst zu befriedigen.

Da kommt nun die Frau des Landwirts, wenn die Feldarbeit erledigt ist, halt sich von den sogenannten Ausgabekindern für sich und ihr Geschade Arbeit. Es kommen Frauen und Töchter von Beamten und Angestellten, um sich durch Heimarbeit einige lumpige Pfennige zu verdienen. So sind es Kaufleute, die sich freiwillig und unwillkürlich in das Loch der Sebnitzer Unternehmer spannen lassen. Wie geht es nun bei diesen Heimarbeitern aus? Von früh bis spät in die Nacht wird gearbeitet. Die Familienangehörigen müssen mitsehen, wenn nur einige Pfennige verdient werden sollen. Ja selbst Kinder von prächtiger Jugend müssen mithelfen. Es ist eine Schmach und Schande für die Menschheit, wie man das Kind des Proletariats schon von 5. und 6. Lebensjahr an der Ausbeutung anderer kapitalistischer Gesellschaftsordnung ausliefert. Da wird in einem Zimmer gearbeitet, gelocht, gewaschen, geschlafen und geessen. Man stellt also in der Heimindustrie den Unternehmern keine Bedingung zur Verfügung. Licht und alles, was der Unternehmer im Fabrikbetrieb selbst stellen muß, fällt bei der Heimarbeit auf die Schulden unserer Kollegen und Kolleginnen. Also auch diesen Gewinn stellt der Unternehmer noch ein. Sie machen aus der Not der Bevölkerung ein Geschäft. Wie sieht dieses Geschäft aus?

Es wurde einwandfrei festgestellt, daß verschiedenen Heimarbeitern für geliefertes Material zur Blumenherstellung mehr abgezogen wurde als für Lohn dafür erhielten. Zum Beispiel in Sebnitz in Oberberan ist festgestellt, daß für geliefertes Material 61 M. in Rechnung gestellt wurden, während für die gesamte Arbeit nur 32,71 M. bezahlt wurden und so wollen wir verchiedene Fälle anführen, für die wir jederzeit den Beweis der Unbilligkeit antreten können.

@@@ Aus der Industrie @@@

Chemische Industrie

Die Arbeiterschaft der chemischen Großindustrie.

Von Kurt Duisberg.

III.

Kapitel 4 handelt von der gesellschaftlichen Gliederung. Hier finden alle Fragen Berücksichtigung, die das Verhältnis der Arbeiter unter sich und mit der Direktion betreffen. In einem ersten Abschnitt wird versucht, Gefühle und Meinungen der Arbeiter im Verkehr untereinander zu ergründen. Das Ergebnis ist sehr mager. Gestützt auf die immer stärker hervortretende Klassen-entfremdung soll die sozialdemokratische Agitation bestimmte Charaktereigenschaften bei den Arbeitern herangezogen haben, deren hervorragendste das Mitgefühl und die Hilfsbereitschaft bei fremder Not sind. In den übrigen Kreisen der heutigen Gesellschaftsordnung neigt man viel leichter dazu, Gefühle oft rein äußerlich zum Ausdruck zu bringen. Gegen das gesamte Bürgertum hegte der Arbeiter aber tiefstes Mißtrauen, und wo er einmal einen Vorgesetzten oder jemand aus den sogenannten besseren Kreisen fand, der ihn verstand und auf seine Art Rücksicht nahm, erblickte er nur eine Ausnahme. Es hat zweifellos große und taktlose Vertreter in dem kapitalistischen Bürgertum gegeben. Diese aber als Regel hinzustellen, war nur Agitationsmethode der Sozialdemokratie, die ein ins Unwahre gestaltetes Herrbild vom Bürgertum entwarf und streng darauf sah, daß in die zum größten Teil von ihr selbst aufgerichtete Mauer zwischen Bürgertum und Proletariat keine Bresche gelegt wurde.

Diese Ausführungen beweisen wieder, daß der Verfasser von der ihm überlieferten falschen Meinung der Unternehmer vollständig gefangen genommen ist. Eine kleine Umschau nach den tatsächlichen Verhältnissen hätte ihn darauf gestoßen, daß die Arbeiterführer diese Bresche selbst schaffen wollten, was sie auch immer wieder zum Ausdruck brachten, indem sie darauf hinwiesen, daß die Lohnbewegungen die scharfe Form nicht anzunehmen brauchten, wenn die Unternehmer von ihrem bornierten Herrenstandpunkt zurückgetreten wären und sich mit den Arbeitervertretern gemeinsam an den Verhandlungstisch gesetzt hätten. Die Unternehmer der Vorkriegszeit hielten es aber für unwürdig, mit den Arbeitern oder deren berufenen Vertretern als gleichberechtigte Faktoren zu verhandeln, wodurch Lohnforderungen um wenige Pfennige zu Machtkämpfen gestempelt und dadurch die Bresche zur Annäherung verhindert wurde. Die Vertreter der chemischen Industrie stellten diese Typen in Reinkultur dar. Sie glaubten durch Wohlfahrts-einrichtungen und Vereinspielereien die Arbeiter von der Wahrnehmung ihrer Rechte abhalten und zugleich in der öffentlichen Meinung als Philanthropen erscheinen zu können. Diesem Bestreben des guten Einvernehmens zwischen Arbeitern und Unternehmern widmet Herr Duisberg in seinem Werke längere Ausführungen, die darun sollen, daß die Werkleitung von Leber-lüssen in selbstloser Weise alles getan hat, um die soziale Lage der Arbeiter zu heben. Daß die Wohlfahrts-einrichtungen, die hohe finanzielle Anforderungen an das Werk stellten, auch Vorteile für die Firma boten, indem sie die Arbeiter an das Werk fesselten, war eine für die Firma angenehme Begleiterscheinung, aber nicht der Hauptzweck. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, findet es Herr Duisberg behauerlich und unverständlich, daß die Arbeiter die Wohlfahrts-einrichtungen nach der Revolution ablehnten und die Anwendungen aus diesen an die Arbeiter nicht auf den Lohn anrechnen wollten. Der tiefe Abscheu der Arbeiter gegen Wohlfahrts-einrichtungen, die ihnen ihre Rechte nahmen, begreift Herr Duisberg nicht und glaubt den Abscheu überwinden zu können, indem er seine Ursachen in falscher Anwendung der Wohlfahrts-einrichtungen, nicht aber in diesen selbst sucht. Die Selbstlosigkeit der Firma soll durch Bezugnahme auf die schon erwähnte Entwicklungsphase erwiesen werden. Es heißt darin einmal, daß die Fabrik den Grundsatz vertrat, und das beruht auf innerster Ueberzeugung der Direktion, daß sie nicht ausschließlich Geschäftsunternehmung ist, sondern auch soziale und ethische Aufgaben zu erfüllen hat. Es ist glaubhaft, daß die Direktion diese innerste Ueberzeugung hatte und diese sogar auf die ganze chemische Großindustrie zu übertragen wußte. Aber der Erfüllung sozialer und ethischer Aufgaben ist sie nicht gerecht geworden, konnte das auch nicht, weil sie die Erfüllung vom Vorteil für das Werk abhängig machte. Herr Duisberg hat auch erkannt, daß dies der Arbeiterschaft nicht unbedenklich geblieben ist.

Der gesamte Komplex der Wohlfahrts-einrichtungen ist in vier größere Abteilungen eingeteilt:

1. Einrichtungen zur Hebung der materiellen Lage,
2. Rassen und Prämien,
3. Einrichtungen auf dem Gebiete des Bildungswesens einschließlich der Vereine mit gleichen Zwecken,
4. Stiflungen einzelner Personen.

Die Abteilungen sind besonderen Abteilungsvorständen unterstellt. Der Wert dieser Einrichtungen wurde durch das Prinzip der Selbstverwaltung durch die beteiligten Arbeiter und Beamten in den Ausschüssen, unter Vorbehalt des betreffenden Abteilungs-vorstandes, erhöht. Damit sollte vermieden werden, nach außen hin den Wohlfahrts-einrichtungen den Charakter rein charitativer Unternehmungen zu geben. Nach Herrn Duisberg ist dies in Leberlüssen, bei der Ungenauigkeit alles Menschlichen, nicht gelungen. Die Wirkung war scheinbar äußerst günstig. Es bestand tatsächlich — nicht nur für den außenstehenden Beobachter — ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen beiden Teilen, das in verschiedenen Feierlichkeiten (Jubiläen und dergl.) Ausdruck fand. Man versuchte also die Klasseninteressen in geistlosen und Klim-dimfsten zu erstickend und erlag dabei selbst der Täuschung, indem man Auslassungen gelaunter Seelen bei Trinkgelagen für bare Münze nahm, bis der große Kladderadatsch die Unternehmer aus ihren behaglichen Träumen aufschreckte. Glänzender ist unsere

Auffassung über den wahren Charakter der Wohlfahrts-einrichtungen und deren Wirkung auf die Arbeiter noch niemals bestätigt worden.

Zu den Wohlfahrts-einrichtungen gehörten auch die Werk-vereine. Herr Duisberg unterscheidet zwischen Unterhaltungs- und Bildungsvereinen und wirtlichen Werkvereinen, die als Berufsvereine sich betätigten. Die ersteren sollten nur der Unterhaltung und Bildung dienen. Die Mitgliedschaft darin war wirklich freiwillig, während die Zugehörigkeit zu den reinen Werk-vereinen erzwungen wurde, was jedoch nach außen hin nicht bemerkbar wurde. Wie kommt Herr Duisberg zu dieser letzteren Ansicht? Wir haben hundertfältig nachgewiesen, daß die Arbeiter in die Werkvereine gepreßt worden sind und auch in die Bildungsvereine. Ja, das ganze System des Vertrauensmännerapparats war uns bekannt und ist öffentlich besprochen und kritisiert worden. Diese unsere Angaben finden in der Schrift ihre vollinhaltliche Bestätigung. Es ist also mehr als naiv, anzunehmen, daß der Zwang nach außen hin verborgen geblieben ist. Sind doch in der chemischen Industrie nachweise geführt worden, daß Vertrauens-leute der Werkvereine, von der Arbeit fast ganz entbunden, die Arbeitszeit dazu benutzten, die Arbeiter unter Androhung der Entlassung oder Schädigung ihres Einkommens zum Eintritt in den Werkverein zu bewegen. Herr Duisberg sagt, daß sich in den Werkvereinen die besseren Elemente zusammenfinden, und den Einflüssen schlechter Elemente entzogen werden sollten. Wenn die Werkleitungen glaubten, dieses Ziel in den Werkvereinen erreicht zu haben, zeugt das von mangelnder Menschenkenntnis und falscher Information durch die Träger der Werkvereinsbewegung in den Betrieben. Herr Duisberg spricht glatt aus, daß dieser Zweck nicht erreicht worden ist, und bezieht sich treffend auf den Woll-witz, der die gelben Werkvereiner als Blutapfelstamen bezeichnet, außen gelb und innen rot. Wenn diese Tatsache den Unter-nehmen verborgen blieb, so zeugt das wiederum von außerordentlicher Verleugnung der tatsächlichen Verhältnisse, und Herr Duis-berg selbst zieht als Gradmesser das Stimmverhältnis der Reichstagswahlen heran, wo die sozialdemokratischen Stimmen von Wahl zu Wahl gestiegen sind, trotz Erstarrens der Werk-vereinsbewegung, auch in den Kreisen und Bezirken, wo die Werk-vereine dominierten. Aber nicht nur die gewöhnlichen Mitglieder der Werkvereine müssen als Blutapfelstamen angesprochen werden, auch die Leiter und Funktionäre sanken in moralischer Beziehung. Sie mußten unter allen Umständen Erfolge melden, ohne daß sich solche zeigten, mit Ausnahme vielleicht der Mitgliederzahlen, die vielfach auch noch kriert werden mußten. Bei einem Rundgang durch das Erholungsheim in Lebertusen wurde uns vor vielen Jahren einmal gezeigt, wie schwach die Veranstaltungen besucht waren. Unser Führer, jedenfalls ein aufgeweckter Kopf, zählte nach der Veranstaltung die in den Vereinszimmern gebrauchten Biergläser und hatte darüber längere Zeit Aufzeichnungen gemacht. Die Zahlen kennzeichneten den Mißerfolg. Sah das die Werk-leitung nicht ein, oder waren ihr falsche Zahlen unterbreitet worden?

Das Verhältnis der Gewerkschaften in der chemischen In-dustrie war den Unternehmern auch vollständig unbekannt. Auch Herr Duisberg stützt sich auf dieses falsche Material, indem er die Zahl der organisierten Arbeiter in der chemischen Industrie als ganz bedeutungslos vor dem Kriege hinstellt. In Lebertusen ließ die Werkleitung für die gewerkschaftliche Entwicklung keinen Raum. (Wie hieß es doch früher? „Die Direktion pflegte die Wohlfahrts-einrichtungen nicht aus Egoismus.“) Sie stellte sich den Gewerkschaften gegenüber auf einen schroff ablehnenden Stand-punkt und stellte gewerkschaftlich organisierte Arbeiter nicht ein. Es läßt sich deshalb nicht feststellen, wie groß vor dem Kriege die Beteiligung der Arbeiter an den Gewerkschaften, die nur ganz im verborgenen arbeiten konnten, war. Außerlich trat der Einfluß der Gewerkschaften in der chemischen Industrie nicht hervor. Unser diese Ansicht wollen wir nicht freieren. Wir schätzen sie wie viele andere als Trugschluß ein. In der Streikroschüre der Badischen Anilin- und Sodafabrik von 1911, die der Öffentlichkeit auch nicht zugänglich ist, wird darüber etwas anderes gesagt. Es ist auch falsch, wenn gesagt wird, daß von den Metallarbeitern schätzungsweise 25 bis 30 Prozent in der Organisation zu finden waren, die Ungelesenen aber infolge ihres dumpfen Dahinlebens der Organisation fernstanden. Wir wollen feststellen, daß die Organisation in Lebertusen stets so vertreten war, daß die notwendigen Verbindungen stets vorhanden und die gewünschten Auf-schlüsse über den Betrieb zu erhalten waren. Unser Verband hatte seit 1908 in Höchst eine Zahlstelle mit angestelltem Beamten, die sich fast ausschließlich aus Arbeitern des Fachwerkes zu-sammensetzte. Wieviel Mitglieder, zum Unterhalt eines Bureaus mit Angestellten nötig sind, ist zu berechnen. Auch konnten sich die Unternehmer aus den vierteljährlich gegebenen Abrechnungen über die Mitgliederzahlen unterrichten. Unerreichbar waren diese Abrechnungen nicht. Die Zahlstelle Ludwigshafen hatte seit 1907 dauernd zwei Angestellte. Die Mehrzahl der Mitglieder dieser Zahlstelle war in der chemischen Industrie beschäftigt. Die Zahlen der Mitglieder der Zahlstellen Berlin, Frankfurt a. M., Köln und anderer aus der chemischen Industrie waren nicht gering. Die Gesamtmitgliedszahl des Fabrikarbeiterverbandes betrug bei Kriegsausbruch 216 000. Die Arbeiter der chemischen Industrie waren auch damals von allen im Verband vertretenen Subgruppen am zahlreichsten vertreten. Wenn die Unternehmer dies nicht wußten, lag in ihrer Organisation eben eine unverantwortliche Fehlerquelle.

Letzten Endes erscheinen auch der Arbeiterauschuß und der Sozialsekretär des Werkes als Wohlfahrts-einrichtungen, denn der Arbeiterauschuß wird als freiwillige Einrichtung der Firma lobenswerter erwähnt. Herr Duisberg sagt, daß diese Einrichtung seit 1909 bestand und in keinem anderen großen chemischen Werk angetroffen war. Vertrauen genöß dieser Arbeiterauschuß bei den Arbeitern, zu deren Wohl er ja eingesetzt war, jedoch nicht, weil die Wächter, wie es in dem Buche heißt, von der Firma be-einflusst wurden und die Arbeiter ein feines Gefühl für so etwas haben. Trotz oder vielleicht wegen dieser Beeinflussung kamen oft nicht die besten Elemente in den Arbeiterauschuß. Jedenfalls kamen solche Arbeiter mit hinein, die zu kriehen verstanden und nach außen hin im Sinne ihrer Vorgesetzten redeten. Bezüglich

wir das hier Gesagte auf die Vertretung in allen Zweigen der Wohlfahrts-einrichtungen, so haben wir ein Gesamtbild, das die Wahrheit widerspiegelt. Es ist anerkennenswert, daß so etwas einmal niedergeschrieben wurde, und beachtenswert, daß der Ver-fasser der Schrift der Sohn des Mannes ist, der als Gründer und Förderer des deutschen Fabrikarbeiterbewusstseins und der Werkvereinsbewegung stets genannt werden wird, der Autor also aus erster Quelle schöpfen konnte. Wenn von dieser Quelle aus erkannt worden ist, daß sich mit diesen Einrichtungen freiwillig und ohne Hintergedanken nur schwache Naturen abgefunden haben, daß die Aufgeweckteren eher geneigt waren, sich den Gewerk-schaften anzuschließen um aus der stark empfundenen Abhängig-keit herauszukommen, so ist damit das System endgültig verurteilt. Daran ändern auch spätere Ausführungen nichts.

Falsch ist jedoch wieder die Angabe, daß der im Jahre 1909 gewählte Arbeiterauschuß etwas Einzigartiges in der chemischen Industrie gewesen ist. In der Badischen Anilin- und Sodafabrik bestand seit 1906 ein Arbeiterauschuß. Derselbe demissionierte aber 1907, weil er von der Direktion in der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen behindert wurde. In dem Arbeiterauschuß waren eben, um mit Herrn Duisberg zu reden, die Aufgeweckten vertreten, die die Abhängigkeit stärker als andere fühlten und sich dagegen auflehnten. Ueberdies sind uns Arbeiterauschüsse vor dem Kriege in mehreren Mittel- und Kleinbetrieben der chemischen Industrie bekannt geworden.

So werden die Verhältnisse der Arbeiter in der chemischen Industrie vor dem Kriege geschildert. Die Firmen sorgten in der gutbezahlten Industrie für den sozialen Aufstieg, indem sie in Wohlfahrts-einrichtungen für das leibliche und geistige Wohl der Arbeiter eintraten und sich dieser Aufgabe unter Aufwendung erheblicher Geldmittel hingaben. Es hatte den Anschein, als ob zwischen den Unternehmern und der Arbeiterschaft ein gutes Ver-hältnis bestände. Aber die bösen Sozialdemokraten (soll heißen die Gewerkschaften) hatten keine Freude an diesem guten Ein-vernehmen und unterwühlten aus rein agitatorischen Gründen dieses Verhältnis. Der Erfolg der Sozialdemokratie (Gewerk-schaften) wurde durch die Gesetzgebung, falsche Maßnahmen der Unternehmer und durch Nichtberücksichtigung der Arbeiterpsychologie gefördert, so daß es zu unhaltbaren Zuständen während der Kriegs-zeit und zur Explosion nach der Revolution kommen mußte. Darüber im nächsten Artikel.

Unnötige Tariffdifferenzen.

Haben wir früher berichtet, daß das Reichsarbeitsministerium Bezirklohntarife, die sich auf den verbindlich erklärten Reichs-rahmentarif für die chemische Industrie stützen, nicht in vollem Umfang für verbindlich erklärt, sondern wichtige Industriegruppen von der Verbindlichkeit ausnimmt und damit den Wert der Ver-bindlichkeitsklärung auf den Nullpunkt herabdrückt, so müssen wir heute über eine Verbindlichkeitsklärung durch das Reichs-arbeitsministerium berichten, die die Reichsverhältnisse geradezu auf den Kopf stellt. Nach den Bestimmungen des Reichstaris für die chemische Industrie gilt dieser Vertrag für das Arbeitsverhältnis aller Arbeiter und Arbeiterinnen solcher Betriebe, die innerhalb des Gebietes des Deutschen Reiches der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie angeschlossen sind. Einige Ausnahmen sind vertraglich geregelt. Der Tarif sieht u. a. die Urlaubsregelung vor. Die Urlaubszeit für Arbeiter schwankt zwischen vier und zwölf Arbeitstagen nach ein- bis zehnjähriger Dienstzeit. Gegen diese Bestimmung wird von den Unternehmern anderer Industrien Sturm gelaufen, weil ihnen 12 Tage Urlaub zu hoch erscheinen. Die Agitation wird getragen von Geschäftsführern der Arbeitgeber-verbände, insbesondere örtlich gemischter. Von dieser Seite wird immer und immer wieder versucht, Unternehmer der chemischen Industrie, die ihre Betriebe mit Stolz chemische Betriebe nennen, gegen die Urlaubsbestimmungen scharf zu machen und sie zu ver-anlassen, aus der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie auszutreten, um von dem Tarif loszukommen. Zu diesem Zweck wurde der Ausdruck „chemisch-technische Industrie“ geschaffen, den Laundustriellen und anderen eingerebet, daß sie nicht zur chemischen Industrie gehören. In letzter Zeit hat man sich die Zelluloid-Industrie ausgewählet und als Sturmbock gegen den chemischen Tarif eingesetzt. Das Arbeits- und das Wirtschaftsministerium wurden bedrängt und der Nachweis zu führen versucht, daß diese Industrie zu Unrecht in der chemischen Industrie ist.

Die Zelluloid-Industrie hat auf einem anderen Wege nun-mehr erreicht, was bisher im Tarifverhältnis für unmöglich ge-halten wurde. Sie hat nämlich mit dem Holzarbeiter-Verband einen Tarif abgeschlossen, der in seinen Urlaubsbestimmungen weit hinter dem chemischen Tarif zurückbleibt und dessen Löhne unter den Löhnen unseres Bezirklohntarifs stehen. Dieser Tarifvertrag wurde zur Verbindlichkeitsklärung beim Reichsarbeitsministerium eingereicht. Von unserer Seite wurde dagegen Einspruch erhoben mit der Begründung, daß der chemische Tarif für die Zelluloid-Industrie, soweit sie der Berufsgenossenschaft der chemischen In-dustrie angeschlossen ist, zu Recht besteht, daß ferner die Zelluloid-waren-Industrie zweifellos zur chemischen Industrie gehört und mit der Holzwaren-Industrie keine Berührungspunkte hat und technisch nicht vergleichbar ist. Es wurde ferner nachgewiesen, daß die übergroße Mehrzahl der in Betracht kommenden Arbeiter im Fabrikarbeiter-Verband organisiert ist. Es mußte nichts, der Arbeitsminister erklärte den zwischen dem Holzarbeiter-Verband und dem Verband der Deutschen Zelluloid-Industriellen, Fach-gruppe Südwest-Deutschland, für verbindlich. Der Verbindlichkeits-klärung ist eine Begründung beigegeben, wonach die angeführten Ermittlungen ergeben haben sollen, daß der Tarifvertrag für den Berufs-kreis im Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt hat, daß zudem die zuständigen Landesbehörden von Hessen, Baden, Preußen und Bayern sich ohne Ausnahme für die Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit ausgesprochen haben.

Dadurch ist folgende Situation geschaffen. Für die Zelluloid-waren-Industrie besteht ein verbindlich erklärter Tarifvertrag mit Gültigkeit vom 19. Juni 1919, soweit die Betriebe der Berufs-genossenschaft der chemischen Industrie angehören. Das ist die Mehrzahl der Betriebe mit der weitaus übergroßen Mehrzahl der

bestätigten Arbeiter. Daneben besteht nunmehr ein verbindlich erklärter Tarifvertrag vom 12. November 1920. Wie diese Regelung geflärt werden soll, ist noch nicht abzusehen.

„Von einer Ausdehnung der allgemeinen Verbindlichkeit des Tarifvertrages vom 12. November 1920 für die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kamm-, Haar-, Schmied- und Metallwaren-Industrie auf den Regierungsbezirk Koblenz lehne ich ab, da nach den angestellten Ermittlungen der Tarifvertrag in diesem Regierungsbezirk keine überwiegende Bedeutung gewonnen hat.“

Wir haben nochmals hervor, daß der angezogene Tarif auch für den süddeutschen Bezirk keine überwiegende Bedeutung gewonnen hat, weil ein sehr erheblicher Teil der Betriebe und die übergroße Mehrzahl aller in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter des Bezirks unter den gemischten Tarif fallen und die Arbeiter im Fabrikarbeiter-Verband organisiert sind.

Wir bestreiten deshalb die Rechtsgrundlage der Verbindlichkeitsklärung für den Tarif vom 12. November 1920 und lehnen die Verantwortung für die aus dieser Zwittrstellung des Tarifs sich ergebenden Konsequenzen ab.

Aus der Praxis des Bleistifters.

Ein Verbandskollege, der von Beruf Bleistift ist, schreibt: Vom 9. April 1900 bis 1. April 1903 war ich als Bleistiftfabrikant und Leiter einer Fabrik tätig und hatte deshalb die Geschäfte meines Betriebs aus eigener Hand. Vor mir liegt ein Merkblatt der „Entscheidung über die Arbeitsbedingungen bei der Bleistiftarbeit, herausgegeben von der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie, sowie die Beschlüsse des „Föderationsrat“ vom 10. September 1921 mit der Überschrift: „Bleistiftarbeit.“

Ich bin schon anderer Meinung. Der Bleistift macht nicht nur neue Bleistifte, sondern auch alle Reparaturen derselben. Um das Bleistift zu machen, muß es gerahmt (gehört) werden. Während man früher das Bleistift weniger stark erregt, enthält bei dem alten Bleistift, welches durch die chemischen Substanzen im Bleistift hat und als Bleistift, Bleistift oder Bleistift in Erscheinung tritt, ein solcher Stoff, der man bei geringen Arbeiten Rippen, Kratze und Angewandenen nach dem Gitter hat.

Siehe die Arbeitsbedingungen wieder den Bleistift. Die Bleistiftfabrikanten sind verpflichtet, so viel sie können, auch mit Bleistift und Bleistift in Verbindung zu sein.

Papier-Industrie

Papierarbeiter in Deutschland und Amerika.

Sehr häufig werden den Sekretären der Arbeiterbewegung von den Unternehmern die Unterschiede entgegengehalten, daß im Ausland und besonders in Amerika die dortige Arbeiterbewegung fast ausschließlich aus Arbeiterinnen besteht, während bei uns die Arbeiterbewegung fast ausschließlich aus Arbeitern besteht.

Die gleiche Verfassung der Arbeiterbewegung ist in ihrer 101. die „Papierindustrie“, dies der bekanntesten der Papierindustrie. In dieser Industrie ist die Arbeiterbewegung fast ausschließlich aus Arbeitern bestehend, während bei uns die Arbeiterbewegung fast ausschließlich aus Arbeiterinnen besteht.

| | in Deutschland | in Amerika |
|----------------|----------------|------------|
| Papierarbeiter | 7,0 Cent | 72 Cent |
| Druckerpapier | 6,4 | 54 |
| ... | 6,12 | 47 |

| | in Deutschland | in Amerika |
|--------------------|----------------|------------|
| Holländermüller | 6,25 Cent | 65 Cent |
| Lampenfabrikanten | 4,2 | 30 |
| Lureaubergarbeiter | 6,1 | 65 |

Im Vergleich herangezogen wurden die Löhne einer deutschen und einer amerikanischen Papierfabrik. Die deutschen Löhne wurden dabei zu einem Kursfuß von 1,4 Cent für die Mark berechnet, ein Kursfuß, den heute die Mark bei weitem nicht mehr erreicht.

Die Dividendenglöcklein von Niederschlema.

„An Gottes Segen ist alles gelegen“, diesem Grundsatz huldigen mit Vorliebe alle Menschen, denen der „Segen Gottes“ früher in Münzen aus edlen Metalle und heute in der Form von Staatsanleihen, maßlos in den Schoß fällt. Recht reichlich ist dieser „Segen Gottes“ auch im Jahre 1920 den Aktionären der Holzstoff- und Papierfabrik zu Schlema in Niederschlema zuteil geworden.

1761532 Mk. Reingewinn hat das Unternehmen im Jahre 1920 seinen Aktionären abgeteilt, die daraus eine Dividende von 25 Prozent erhielten.

Auch im Jahre 1921 soll sich der „Segen Gottes“ wieder recht reichlich eingestellt haben. Aus diesem Grunde hat sich die Leitung des Unternehmens auch den Spruch zu eigen gemacht: „Ehre, wem Ehre gebührt“, und aus Anlaß ihres 50jährigen Geschäftsjubiläums in diesem Jahre der Kirche in Niederschlema die Gloden gestiftet sowie eine größere Jubiläumsspende der Kirche in Wildbach zur Anschaffung von Gloden zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich haben die Geistlichen der beiden Orte in ihren Reden auf der Jubiläumssfeier den Wohlwollenden dieses Unternehmens in lobenden Worten gepriesen, nicht bloß wegen der von der Firma gestifteten Dividendenglöcklein, die mit ihrem Klänge immer wieder daran erinnern, daß auch sie vom Tische der Reichen als Brosamen abgefallen sind, sondern wegen der „Wohlthätigkeit“ selbst, die die Firma zu ihrer Jubiläumssfeier entwickelte.

Mit warmen Worten hat ein Herr Willig in seiner Festrede die Arbeiter vor dem Bolschewismus gewarnt, und nun ist der „Kommunistenpuls“, wie die sachverständigen Papierindustriellen den zur Zeit noch lebenden Lohnkämpfer der Papierarbeiter mit Vorliebe bezeichnen, doch noch über das Unternehmen herabgebrochen. Alles Lobpreisen des Unternehmens, selbst die Teufels- und Satanasbezeichnung hat ihn nicht zu hindern vermocht. Der Hunger und die Not der Niederschlemaer Papierproleten war stärker als alle schönen Reden und Worte auf der Jubiläumssfeier.

Preiserhöhung für Zeitungsdruckpapier.

Die Verhandlungen zwischen den Verbänden der Zeitungsverleger und der Zeitungsdruckpapierfabrikanten haben zu dem Ergebnis geführt, daß der Preis für Zeitungsdruckpapier für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember d. J. um 17,50 Cent erhöht wird. Demnach stellt sich der Verkaufspreis vom 1. Oktober an für Kollonpapier auf durchschnittlich 348 Cent und für Formpapier auf durchschnittlich 358 bis 360 Cent für 100 Blätter.

Da sich mit dem Anstiege von 17,50 Cent die kommenden Preiserhöhungen ebenfalls ausbreiten lassen, haben die Druckpapierverbände der Reichweite gemacht, daß, wenn z. B. im vierten Vierteljahr die Anstiege nicht abgebrochen werden und eine Preiserhöhung in Betracht kommt, so berechtigt sind, die Preiserhöhungen im Papierpreis zum Ausdruck zu bringen.

Industrie der Steine und Erden

Das Ueberstundenwesen.

Die Verlängerung der Arbeitszeit auf ein vernünftiges Maß war schon immer die Forderung aller sozial denkenden und fortschrittlich gesinnten Kräfte. Verlängerung der Arbeitszeit auf höchstens 8 Stunden täglich, das war auch die Forderung der freien Gewerkschaften seit ihrem Bestehen. Fast 30 Jahre führten die freien Gewerkschaften einen beispiellosen erbitterten Kampf gegen die gütliche Ausbeutung, gegen die lange Arbeitszeiten. Und es wurde aber nicht nur durch den Kampf verschlungen. Sie besonders in den Industrien Steine und Erden, betrüblich gekannt. Diese Industrien waren ja seit unendlichen Zeiten mit einer überlangen Frau besetzt. Von 18 Stunden Arbeitszeit des Tages ging es herunter auf 10 und teilweise auf 9 Stunden. Schreit man Schreit, man könnte fast sagen Minne am Minne, ist dieser Abbau erfolgt. Um eine Viertelstunde Arbeitszeitverlängerung wurde es schon gegangen. Die Revolution brachte uns endlich den lang ersehnten Erfolg. Bei einem besseren Organisationsstand der Arbeiterbewegung konnte er schon viel früher erlangt werden. Die technischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die dem Ueberstundenwesen entgegenstanden, waren in der Vorkriegszeit viel leichter zu überwinden als im Revolutionsjahr. Die Arbeiter verlangten aber damals auf ihre Organisationsmacht, und so mußten sie auch auf den Ueberstundenwesen verzichten. Das Streben nach längerer Arbeitszeit war von der Klasse der Menschen aus einem Arbeitstier zu einem Menschen zu machen. Ein solcher Fortschritt war aber vor

durch eine Erhebung der geistigen, sittlichen und körperlichen Gesundheit der Arbeiterbewegung möglich. Diese konnte aber wiederum nur durch eine Verkürzung der Arbeitszeit erfolgen. Außerdem zwang aber auch der technische Fortschritt zur Beseitigung der langen Arbeitszeit. Die Maschinen und maschinellen Einrichtungen verminderten die Arbeitsleistung. Sollte der Arbeitslosigkeit und damit dem Lohndruck vorgebeugt werden, so mußte die Arbeitszeit verkürzt werden.

Die gewichtigen Gründe sind nun durch die Erlangung des Achtstundentages noch keineswegs außer Kurs gesetzt. Sie haben vielmehr zur Erhaltung des Achtstundentages ihre volle Geltung. So wie wir den Kampf für die Erlangung des Achtstundentages geführt haben, so müssen wir ihn auch führen gegen alles, was den Achtstundentag durchlöchern oder beseitigen könnte. Dazu gehört auch das Ueberstundenwesen. In der gegenwärtigen Zeit der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit sollte es Ueberstunden, abgesehen von zwingenden Notfällen, gar nicht geben. Kein denkender Arbeiter sollte sich dazu bereit finden, denn er arbeitet dabei für den Kapitalist. Leider ist die Zahl derjenigen Arbeiter noch ziemlich groß, die den Achtstundentag sabotieren. Sie haben die Bedeutung einer vernünftigen Arbeitszeit noch nicht erfasst. Es ist diese etwas Neues für sie, mit dem sie noch nichts anzufangen wissen. Und darum beschadern sie es für ein paar Silberlinge. Daß sie sich dabei indirekt schwer schädigen, kommt ihnen nicht zum Bewußtsein.

Besonders in der Ziegelindustrie hat sich der Kampf der Ueberstunden heimlich gemacht. In vielen Ziegeln geht es ohne 10 Stunden Arbeitszeit täglich nicht ab. In dem Bestreben, die Sommerzeit auszunützen, überfieht man, daß durch die Ueberstunden die Kampagne verkürzt und eine angemessene Entlohnung verhindert wird. Bei allen Lohnverhandlungen lassen die Unternehmer die erzielten Wochenlöhne aufmarschieren, um die auskömmliche Existenz der Arbeiter damit zu beweisen. Außerdem fehlt es der Arbeiterbewegung aber auch an der nötigen Triebkraft, auskömmliche Löhne zu fordern, wenn sie sich durch eine längere Schinderei einigermaßen durchs Leben zu schlagen vermag. Am schlimmsten nistet der Ueberstundenunfug bei den Brennern. Viele können sich von der langen alten Arbeitszeit nicht recht los machen. Daher war es auch bis jetzt noch nicht möglich, die Brennerfrage zufriedenstellend zu lösen. Auch in den anderen Industrien Steine und Erden findet sich diese Mächtigkeits. Hier wurden sogar Kollegen, die von der Organisationsleitung mit der Kontrolle der Arbeitszeit beauftragt waren, tätlich bedroht. Daß sich die Arbeiter mit jeder Ueberstunde schädigen, will natürlich keiner von ihnen glauben. Es sieht eben jeder nur die paar Groschen Mehrverdienst, die ihm momentan winkten. Den weit größeren Nachteil, der hinterher kommt, sieht er nicht.

Die Ueberstundenfrage ist aber keine Frage des einzelnen, sondern eine Frage der Gesamtarbeiterbewegung. Denn die Folgen des Ueberstundenwesens wirken auf die Gesamtheit zurück. Es ist deshalb auch nicht richtig, wenn manche Arbeiter glauben, es sei ihre eigene Sache, wie lange sie arbeiten. Daß die Unternehmer derselben Ansicht sind, ist ja nicht verwunderlich. Aufgabe der denkenden, vorwärts strebenden Arbeiterbewegung ist es, darüber zu machen, daß es in der Frage der Arbeitszeit vorwärts und nicht rückwärts geht. Welchem Umfang durch eine solche Wachsamkeit gesteuert werden kann, zeigt ein Fall in der Marienberger Mosaikplattenfabrik in Marienberg i. Sa. Dort hat nach den Ermittlungen des Gewerbeaufsichtsamts ein Brenner folgende Ueberstunden geleistet in der Zeit vom:

| | | |
|-------------------------|------------|----------------|
| 18. bis 23. Juli | in 4 Tagen | 7 Ueberstunden |
| 25. " 30. " " | " 3 " | 14 " |
| 1. " 6. Aug. " | " 3 " | 7 1/2 " |
| 8. " 13. " " | " 2 " | 10 1/2 " |
| 15. " 22. " " | " 2 " | 11 1/2 " |
| 22. " 27. " " | " 4 " | 14 1/2 " |
| 28. Aug. bis 3. Sept. " | " 4 " | 20 " |

Diese Ueberstunden hat der betreffende Brenner nicht in seiner Eigenschaft als Brenner, sondern bei der Maßbereitung geleistet. Er hat also zuerst seine Brennerstätigkeit absolviert und dann noch 2 bis 5 3/4 Ueberstunden des Tages mit dem Zubereiten der Masse verbracht. Ein Notfall lag also nicht vor. In der angeführten Zeit hat er es an 22 Tagen zu 8 1/2 Ueberstunden gebracht. Die Arbeitszeit betrug an einzelnen Tagen bis 13 3/4 Stunden.

Gegen den Unternehmer ist Strafanzeige erstattet. Wir erwarten, daß die zu erkennende Strafe so bemessen ist, daß sie keinerlei Anreiz zur Fortsetzung dieses Ueberstundenunfugs bietet. Der Ueberstundenunfug selbst kann nicht bestraft werden. Es steht ihm frei, mit seiner Arbeitskraft und seiner Gesundheit beliebig Schindluder zu treiben. Wenn er sich dem Moloch Geldsack durchaus opfern will, so wollen wir ihn nicht davon abhalten. Vielleicht kann er das aber in einer Form verrichten, die seine Mitarbeiter nicht schädigt.

Das Ueberstundenwesen wirkt gemeinschädigend, es fördert die Arbeitslosigkeit und hindert den Fortschritt der Arbeiterbewegung. Deshalb müssen wir dem Ueberstundenwesen, bevor es sich zur Suche ausbreitet. Dazu bedarf es der Mitarbeit aller Kollegen. Jeder Mißbrauch des Ueberstundenwesens ist der Organisationsleitung mitzuteilen, damit die Bekämpfung der Unternehmung veranlaßt wird. Bei den Arbeitern, die gegen das Gesamtinteresse der Arbeiterbewegung verstoßen, hat zunächst die gewerkschaftliche Belehrung und Erziehung einzusetzen. Bleibt diese erfolglos, so müssen die gewerkschaftlichen Strafmittel in Anwendung gebracht werden. Wer nicht mit uns ist, der ist eben gegen uns.

Literarisches.

Wolfa Degenburg—Karl Liebknecht—Leo Jogiches. Ihre Bedeutung für die deutsche Sozialdemokratie. Eine Skizze von Karl Kaufky. Verlagsgenossenschaft Freiheit, e. G. m. H., Berlin. Preis 2 Mk.

Die Gewerkschaftsjournee. Unter diesem Titel ist in jedem im Verlag Freiheit, Berlin C2, Dritte Straße 8/9, eine Skizze des Arbeiterbewegens in der Unterwelt der gewerkschaftlichen Organisationen so groß und doch die Verwurzelung mit denselben so notwendig, wie auf dem Gebiete der Gewerkschaftsjournee. In übersichtlicher Anordnung und gemeinverständlichem Darstellend gibt die vorliegende Skizze über die gewerkschaftlichen Organisationen sowie deren praktische Anwendung ersichtlichen Aufschluß. Des Nach kann von uns nur dringend zur Anschaffung empfohlen werden. Es ist unentbehrlich für die Führer der Journee-Ausschüsse, Arbeitersekretariate, Gewerkschaftsbüros, Betriebsräte, Gemeindefunktionäre und Gewerkschaften.